

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

120. Sitzung, Montag, 2. Oktober 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7784
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	7785
	- Zuweisung einer neuen Vorlage		7785
2.	Wahl eines Mitgliedes des Baurekursgerichts		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 258/2017	Seite	7785
3.	Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjekt- finanzierung		
	Motion von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Daniel Frei (SP, Niederhasli) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 10. April 2017		
	KR-Nr. 100/2017, Entgegennahme, keine materiel-		
	le Behandlung	Seite	7787
4.	Start-up Wirtschaftsregion Zürich		
	Postulat von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 19. Juni 2017		
	KR-Nr. 159/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	7787
5.	Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)		
	Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2017		
	Vorlage 5222a	Seite	7787

Verschiedenes

 Geburtstagsgratulation 	Seite	7812
 Rücktrittserklärung 		
- Rücktritt aus dem Kantonsrat von N	ik Gug-	
ger, Winterthur	Seite	7850
 Neu eingereichte parlamentarische Vorste 	össe Seite	7852

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 137/2017, Richtlinien zur Corporate Governance Roger Liebi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 139/2017, Abgangsentschädigungen für das Staatspersonal Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 142/2017, Über 40% Abweichung zwischen Normalverbrauch und tatsächlichem Treibstoffverbrauch bei neuen Personenwagen
 - Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 147/2017, Entwicklung des Humusgehaltes in den Böden Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- KR-Nr. 148/2017, Ein Zaun mit Zwischenraum?
 Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 149/2017, Ärger über unzumutbare Baustellendauer auf der Bachserstrasse
 - Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 152/2017, Künstliche Seeanlage in Regensdorf, die mit überschüssigem Grundwasser betrieben werden soll Beat Huber (SVP, Buchs)

- KR-Nr. 153/2017, Rückbau der Nasslenstrasse in Ebmatingen Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 162/2017, Einbürgerungen: Ermunterung zur aktiven Information wirft Fragen auf
 - Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon):
- KR-Nr. 164/2017, Wir machen Zürich zum ersten Velokanton der Schweiz
 - Regula Kaeser (Grüne, Kloten)
- KR-Nr. 185/2017, Aufklärungsbuch «Lisa und Jan» im Lehrplan 21
 Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 119. Sitzung vom 25. September 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Kantonale Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5388

2. Wahl eines Mitgliedes des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 258/2017

Ratspräsidentin Karin Egli: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Sabine Ziegler, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W». Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Regierungsratszimmer durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. In der Zwischenzeit fahren wir mit dem Geschäft 3 fort und setzen die Abstimmung aus, bis die Auszählung abgeschlossen ist. Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	161
Davon leer	41
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	120
Absolutes Mehr	61
Gewählt ist Sabine Ziegler mit	100 Stimmen
Vereinzelte	<u>20 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	120 Stimmen

Ich gratuliere Sabine Ziegler zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus.) Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung

Motion von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Daniel Frei (SP, Niederhasli) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 10. April 2017

KR-Nr. 100/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruth Frei (SVP, Wald): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ruth Frei hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Start-up Wirtschaftsregion Zürich

Postulat von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 19. Juni 2017

KR-Nr. 159/2017, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 159/2017 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2017 Vorlage 5222a

Ratspräsidentin Karin Egli: Es liegt nebst dem Minderheitsantrag von Peter Preisig, Hinwil, und Mitunterzeichnenden, auf die Vorlage 5222a nicht einzutreten, ein weiterer Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Hüntwangen, und Mitunterzeichnenden auf Rückweisung der Vorlage 5222a und Einführung des Marktmodells vor. Wir befinden zuerst über den Minderheitsantrag Preisig auf Nichteintreten und danach behandeln wir den Minderheitsantrag Hauser auf Rückweisung.

Eintretensdebatte

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Um das Fazit gleich vorwegzunehmen, wir brauchen ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz. In formaler Hinsicht ist das aktuelle Heimgesetz ein veraltetes Gesetz, das im Grundsatz aus den 1960er Jahren stammt und bekanntermassen immer wieder mit den heutigen Ansprüchen an das Legalitätsprinzip in Konflikt geraten ist. Die eben erst am 24. September vom Volk gutgeheissene kurzfristige Anpassung zur Heimfinanzierung löst dieses Problem nur bedingt. Aber auch aus fachlicher Perspektive ist eine Aktualisierung des Systems der ergänzenden Hilfe zur Erziehung angezeigt. Ich freue mich deshalb, Ihnen heute im Rahmen der Eintretensdebatte das neue Kinder- und Jugendheimgesetz vorstellen zu dürfen, wie es die KBIK in 31 Sitzungen, im Zeitraum vom 26. Januar 2016 bis zum 11. Juli 2017, beraten, geändert und mit 11 zu 4 Stimmen auch verabschiedet hat.

Die Erwartungen und Ansprüche an die Beratungen des neuen KJG waren von Beginn weg hoch. So spielen neben der fachlichen Perspektive beispielsweise auch grundlegende Fragen nach der Beziehung zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere der Wunsch nach einem Lastenausgleich zwischen den Gemeinden eine entscheidende Rolle. Deshalb hat die Kommission zuerst Modelldiskussionen geführt. Das heisst, wir haben zuerst die Grundsätze diskutiert, die dem KJG zugrunde liegen, dann Anhörungen mit einer Vielzahl von Akteuren und Beteiligten in diesem Umfeld geführt, ausserdem die Meinung der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) bezüglich der Rollen von Gemeinden und Kanton eingeholt und schliesslich die Eckwerte diskutiert und festgelegt.

Ich halte mich bei der folgenden Übersicht über das KJG an diese Grundsätze der Vorlage: Erstens die Steuerung mit der Versorgungsplanung, zweitens das Gesamtkostenmodell und drittens der Kostenschlüssel sowie, viertens, die Rolle der Eltern.

Im KJG geht es um die sogenannten ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Damit sind gemeint die sozialpädagogische Familienhilfe, die Familienpflege und dazugehörige Dienstleistungsangebote sowie die Heimpflege. Das Gesetz definiert ein bedarfsgerechtes Angebot an ergänzender Hilfe zur Erziehung, welche in einer Institution oder als familienunterstützende Massnahme oder als Kombination dieser beiden Formen erfolgen kann. Die Menge und die Qualität dieser Angebote sollen in einer Gesamtplanung unter der Federführung des Kantons geplant und gesteuert und mit Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden.

Der Vorteil einer kantonalen Versorgungsplanung liegt darin, dass es eine Übersicht über das Gesamtangebot gibt. Auf diese Weise kann das Angebot für alle Arten von Plätzen in der nötigen Menge und in der richtigen Qualität sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Anbietern respektive Jugendheimen wird dadurch einschätzbar, planbar und vor allem steuerbar. Nicht mehr die einzelne Gemeinde muss ein geeignetes Jugendheim oder eine Pflegefamilie suchen und die Leistungen individuell berechnen, sondern der Kanton sichert und entwickelt das Angebot. Alle Anbieter werden nach den gleichen Kriterien rechtsgleich behandelt.

Die Mehrheit der KBIK ist von diesem Modell überzeugt, insbesondere, nachdem wir die Vorlage des Regierungsrates dahingehend geändert haben, dass die Direktion nicht nur über die Gesamtplanung informiert, sondern die beteiligten Akteure in die Erarbeitung dieser Gesamtplanung miteinbeziehen muss.

Zur Finanzierung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung ist – und das ist ebenfalls neu – ein Gesamtkostenmodell vorgesehen, mit dem die heutigen komplizierten Finanzströme vereinfacht werden können. Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass der Kanton in einem ersten Schritt sämtliche Kosten trägt. Sie werden dann aufgeteilt auf Kanton und Gemeinden, und zwar soll gemäss Mehrheitsantrag der KBIK der Kanton 40 Prozent der Gesamtkosten tragen, die Gemeinden die restlichen 60 Prozent. Der Anteil der Gemeinden wird wiederum pro Kopf der Bevölkerung aufgeteilt.

Ein solches Gesamtkostenmodell ist speziell für kleinere Gemeinden von Vorteil. Eine teure Heimplatzierung kann das Budget in einer kleinen Gemeinde sehr rasch aus dem Lot bringen. Mit dem Gesamtkostenmodell tragen alle Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung gleich viel bei, unabhängig davon, wie viel ergänzende Hilfe für Erziehung, speziell teure Heimplatzierungen, in einer Gemeinde beansprucht wird. Es ist ein Solidaritätsmodell unter den Gemeinden, welches die

Lasten gleichmässig verteilt. Gemeinden, die wenige oder keine solche Kosten haben, müssen zwar in Zukunft jährlich einen bestimmten Betrag für diese Angebote ins Budget aufnehmen, doch damit wird verhindert, dass sie plötzlich wegen eines teuren Falls, der das Budget sprengt, die Steuern erhöhen müssen.

Ich habe bereits erwähnt, dass der Kostenschlüssel 40 zu 60 statt 35 zu 65 ist, wie vom Regierungsrat beantragt. Mit der leichten Lastenverschiebung hin zum Kanton berücksichtigen wir die stärkere planerische und beschliessende Kompetenz des Kantons. Der Kanton plant und steuert das Gesamtangebot. Er gibt die Qualitätskriterien vor. Er schliesst die Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Preisvereinbarungen ab. Die dezentralen Kinder- und Jugendhilfezentren, als kantonale Verwaltungseinheiten, verfügen über die nötigen Fachkenntnisse und haben starken Einfluss darauf, welche Massnahmen, zum Beispiel eine Heimeinweisung, vorgeschlagen und schliesslich bewilligt werden soll, denn der Kanton ist auch für die Kostengutsprachen zuständig. Die Gemeinden werden damit entlastet, verlieren aber im einzelnen konkreten Fall an Entscheidkompetenz und müssen den grösseren Teil der Kosten übernehmen. Deshalb haben wir uns für den Kostenschlüssel 40 zu 60 ausgesprochen, auch wenn dem Kanton dadurch Mehrkosten von zusätzlichen 10 Millionen Franken entstehen. Weil im Laufe der Beratungen aktualisierte Berechnungen zeigten, dass entgegen den Angaben in der regierungsrätlichen Vorlage der heutige Kostenteiler im Schnitt nicht 35 zu 65 beträgt, sondern 27 zu 73, ergeben sich durch den von der KBIK vorgeschlagenen Kostenteiler insgesamt Mehrkosten für den Kanton von geschätzten 26 Millionen Franken pro Jahr. Um denselben Betrag werden die Gemeinden entlastet.

Neu sind auch nicht mehr die Eltern die Schuldner der Leistungen für ergänzende Hilfen zur Erziehung, denn sie sind kaum je in der Lage, für diese Kosten aufzukommen. In fast allen Fällen muss jeweils die Gemeinde einspringen. Neu ist das der Regelfall. Die Eltern müssen nur noch für die Verpflegungskosten im Falle einer Heimplatzierung aufkommen. Diese Kosten wären ihnen ja auch entstanden, wenn ihr Kind zu Hause leben würde.

Ich habe in meiner Berichterstattung bisher die Mehrheitsmeinung der KBIK erläutert. An dieser Stelle ist zu erwähnen – und bei den Detailberatungen dann weiter auszuführen –, dass die FDP eine radikale Änderung der Finanzströme beantragt. Nach ihrer Vorstellung sollen die Gemeinden nur noch die sozialpädagogische Familienhilfe finanzieren, der Kanton den ganzen Rest. Die Kommissionsmehrheit lehnt eine solche Aufgabenteilung sowohl aus inhaltlichen wie auch finan-

ziellen Gründen ab. Im Grundsatz entspricht dieser Antrag über weite Strecken der Fortführung der Situation, wie sie seit dem Bundesgerichtsurteil und bis zur Abstimmung vom 24. September 2017 Gültigkeit hatte und nun durch den Volksentscheid korrigiert wurde.

Ein grundlegend anderes Modell propagiert die SVP. Entgegen dem Planungs- und Steuerungsmodell der Kommissionsmehrheit favorisiert sie das so genannte Marktmodell, wie es im Rückweisungsantrag und einzelnen weiteren Anträgen im Gesetz ausgeführt ist. Weil sowohl der Antrag auf Nichteintreten als auch der Antrag auf Rückweisung aus denselben Gründen erfolgen, gehe ich bereits an dieser Stelle auf diesen Antrag ein. In diesem Marktmodell hätten die Gemeinden die tragende Rolle, indem sie die Anbieter auswählen und subjektbezogen fallweise Leistungen einkaufen. Finanziert würde über eine Leistungstaxe, welche der Kanton bezahlt. Er würde anschliessend den Gemeindeanteil und den Anteil der Erziehungsberechtigten den Gemeinden in Rechnung stellen. Die Rolle des Kantons wäre beschränkt auf die Erteilung von Bewilligungen, auf die Aufsicht und auf die übersichtliche Darstellung der Jugendhilfe-Angebote.

Die Kommissionsmehrheit lehnt ein solches Marktmodell aus inhaltlichen und aus formellen Gründen ab. Inhaltlich wegen fehlender Kostensteuerung und fehlender Versorgungssicherheit, denn es wäre keineswegs garantiert, dass das nötige Angebot in der richtigen Menge und zu vernünftigen Preisen von privaten Leistungsanbietern angeboten würde. Vielmehr würden gewisse anspruchsvolle Angebote nur zu viel höheren Kosten, wenn überhaupt, zur Verfügung gestellt. Auch der Aufwand würde für die Gemeinden markant ansteigen, weil für jeden Fall eine eigene Leistungsvereinbarung geschlossen werden müsste. Angesichts der fehlenden Steuerungsmöglichkeiten bei Angebot und Kosten führt dieses Modell zu einer eigentlichen Förderung der so häufig gescholtenen «Sozialindustrie».

Formell lehnt die KBIK diesen Antrag ab, weil ein solches Modell die Ausarbeitung eines völlig neuen Gesetzes bedingen würde. Es könnte nicht in den vorliegenden Gesetzesentwurf eingearbeitet werden. Nur schon der Begriff der Leistungsvereinbarung wird ganz anders verstanden. Nicht zuletzt müsste eine neue Vernehmlassung durchgeführt werden, denn es ist zweifelhaft, ob die Gemeinden und die Leistungsanbieter ein solches Modell unterstützen würden. So stellte in den Anhörungen in der Kommission niemand das KJG im Grundsatz infrage, im Gegenteil.

Im Rahmen der Eintretensdebatte möchte ich aber auch auf zwei Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage verweisen, wel-

che die KBIK neu in die Vorlage aufgenommen hat: Zum einen soll die Rolle der Gemeinden gestärkt werden. Paragraf 6 Absatz 2 hält deshalb fest, dass die Gemeinden in die Erarbeitung der Gesamtplanung mit einzubeziehen sind. Paragraf 22a ermöglicht es, dass neben den Eltern, der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) oder der Jugendanwaltschaft auch die Schulbehörden im Einverständnis mit den Eltern einen Antrag für eine Massnahme zur ergänzenden Hilfe zur Erziehung stellen können. Zum anderen soll es möglich sein, dass unter bestimmten Bedingungen ausserhalb der eigentlichen Leistungsabgeltung auch gesondert Kostenanteile für Bauvorhaben oder Anschaffungen durch den Kanton gesprochen werden können. Damit soll die Versorgungssicherheit garantiert werden.

Mit dem KJG wird also die ergänzende Hilfe zur Erziehung in einem einzelnen Gesetz geregelt. Niederschwellige Angebote, wie die Väterund Mütterberatung oder familienergänzende Betreuung, finden neu Eingang in das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das KJHG, das entsprechend angepasst werden muss. Ebenfalls Anpassungsbedarf entsteht beim Volksschulgesetz, dem VSG. Eine wesentliche Neuerung im KJHG respektive dem VSG betrifft die Bewilligungen für Kindertagestätten, Kinderhorte und dadurch indirekt auch für die Tagesfamilien. Gemäss Antrag der KBIK dürfen diese Tagesfamilien neu sechs statt wie bisher fünf Kinder betreuen, und folglich muss ein Kinderhort eine Bewilligung einholen, wenn für sieben und mehr Kinder wöchentlich während mindestens 25 Stunden gegen Entgelt Betreuung angeboten wird. Inhaltlich wird damit einem Postulat der FDP entsprochen, der Vorlage 5146. Neu ist ausserdem, dass diese Vorgaben jetzt auf gesetzlicher Stufe geregelt sein sollen statt wie bisher auf Verordnungsstufe. Gleichzeitig soll auch der Betreuungsschlüssel gesetzlich festgelegt werden, das heisst, wie viele Kinder maximal von einer ausgebildeten Betreuungsperson betreut werden dürfen.

Längere und oft verwirrende Diskussionen hat die Frage ausgelöst, wie jeweils der Heim- respektive der Schulteil der A-, B- und C-Heime gesetzlich geregelt sein soll. Das werden wir bei Paragraf 36 des Volksschulgesetzes beraten können. Konkret geht es um die Frage, ob nur Kinder mit Lern- und Verhaltensbehinderungen oder auch Kinder mit geistigen oder körperlichen oder mehrfachen Behinderungen im Rahmen des KJG ergänzende Hilfe zur Erziehung erhalten. Der Antrag des Regierungsrates betrachtet behinderungsbedingte stationäre Massnahmen als Teil der sonderschulischen Angebote und regelt sie im Volksschulgesetz, während die KBIK eine Systematik vorschlägt, nach der alle Heimangebote als Teil der ergänzenden Hilfe zur Erziehung verstanden werden. Ich weiss, diese Diskussion tönt

eher nach einer Angelegenheit für Insider, aber letztlich verzichtet die KBIK mit ihrem Vorschlag auf die künstliche Unterscheidung verschiedener Behinderungen: Ob körperlich, geistig oder in Bezug auf das Verhalten, es liegt jeweils eine Behinderung vor, die nach ergänzenden Hilfen zur Erziehung verlangt. Aber wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Mit diesen Ausführungen, die Ihnen hoffentlich eine Übersicht über das neue KJG gegeben haben, beantrage ich Ihnen im Namen der grossen Mehrheit der KBIK, auf diese Vorlage einzutreten. Mit dem KJG schaffen wir es, die ergänzende Hilfe zur Erziehung in ihrem ganzen Spektrum – von der wenig invasiven Massnahme bis hin zur Heimplatzierung – in einem in sich stimmigen System zu organisieren, sodass ohne Schwelleneffekte und ohne finanzielle Fehlanreize das Kindeswohl garantiert werden kann.

Die SVP beantragt, nicht einzutreten, und begründet diesen Antrag mit der Ablehnung des Marktmodells durch die Kommissionsmehrheit. Doch bei allem Verständnis für die Differenzen, was die Ausgestaltung des KJG angeht: Der Antrag auf Nichteintreten kann eigentlich kein ernst gemeinter Antrag sein und kommt einer Totalverweigerung gleich. Dass das geltende Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge aus dem Jahre 1962 dringend ersetzt werden muss, hat dieser Rat mehrfach festgestellt, nicht zuletzt, als er 2011 mit der Motion betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe – das wäre die Vorlage 84/2011 – die Ausarbeitung des neuen Gesetzes selbst eingefordert hat. Überdies zeigten die Urteile des Verwaltungs- und des Bundesgerichts, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Kommissionsmehrheit hat in dieser Situation wenig Verständnis für den Nichteintretensantrag.

Das neue KJG ist nötig und überfällig. Es wurde in der KBIK lange und intensiv um die Grundsätze und Eckwerte diskutiert und diese Vorschläge finden, so wie sie jetzt vorliegen, eine deutliche Mehrheit. Die folgende Detailberatung wird zeigen, wie das neue KJG nach dem Willen dieses Rates ausgestaltet sein soll. Konzentrieren wir uns darauf, indem wir auf die Vorlage eintreten und unsere Arbeit machen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Peter Preisig, Hansruedi Bär (in Vertretung von Rochus Burtscher), Claudio Schmid (in Vertretung von Matthias Hauser) und Marcel Suter (in Vertretung von Anita Borer):

- I. Auf das Kinder- und Jugendheimgesetz wird nicht eingetreten.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Moritz Spillmann hat sich in seinen Ausführungen schon zum ersten Mal geirrt heute: Wir haben durchaus nicht die gleiche Begründung für das Nichteintreten wie für den Rückweisungsantrag. Ich behandle die beiden Anträge separat. Vielleicht müssen auch einige andere der zehn Redner, die dort oben (auf der Anzeigetafel) noch sind, deshalb ihr Votum umschreiben.

Die langjährige bisherige Finanzierung der Jugendheime- und Pflegekinderfürsorge wurde am Sonntag vor einer Woche mit eindrücklichen 74 Prozent an der Urne bestätigt, und damit ist auch die Motion von 2011 dank den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern irgendwie hinfällig. Das heutige Gesetz genügt de jure nur in wenigen Punkten nicht den bundesrechtlichen Vorgaben, und zwar betreffend die bewilligungs- und meldepflichtigen Tätigkeiten im Bereich der Familienund Heimpflege. Es wäre sehr einfach, das bewährte Gesetz anzupassen. Doch der Regierungsrat legte dem Kantonsrat eine Gesamtrevision – Sie sehen es im Titel –, nicht eine Anpassung, sondern ein neues Gesetz vor. Dies ist unnötig und somit der erste Grund dafür, dass wir Ihnen beantragen, auf das Gesetz nicht einzutreten. Wir wünschen nicht ein neues Gesetz, sondern nach wie vor das geltende Recht, lediglich mit den notwendigen Anpassungen versehen.

Der zweite Grund für das Nichteintreten ist die Art der Beratung in der KBIK bis hin zur heute stattfindenden Debatte. Wir haben zu Beginn ausschliesslich Personen zu diesem Gesetz angehört, die sich entweder als Heimvertreter mehr Sicherheit für die Planung des nächsten Jahres wünschen, statt immer auf genügend Fälle hoffen zu müssen, die als Vertreter der Jugendhilfekommission eine möglichst breite, vom Kanton gesicherte und von den Gemeinden nicht hinterfragte Versorgung wünschen, die als Gemeinden möglichst wenig bezahlen und die Kosten auf andere Gemeinden abwälzen wollen, die als Mitarbeiter von Pflegeinstitutionen und Heimen sichere Arbeitsbedingungen wollen. Und letztlich konstant bei unserer Beratung dabei war das kantonale Amt, das mehr Macht anstrebte, lauter im Grunde genommen egoistische Ansprüche, lauter Stakeholder, die heute schon dem Kuchen angehören und ihre Position ausbauen wollen, die sich einen fixeren kantonalen und kommunalen Geldstrom erhoffen und eine sichere Versorgung, eine sicherere Versorgung, als das System heute manchmal hergibt. Das ist nicht seriös. Die heutige Heimlandschaft funktioniert bestens und es müsste, um mit gutem Gewissen in die Debatte um ein neues Gesetz einzusteigen, unserer Ansicht nach auch Gründe geben, die nicht einfach zu mehr Profit von Stakeholdern führen.

So blieb bei den Beratungen die SVP, die eigentlich den Ist-Zustand verteidigte, da und dort optimierte, laufend in der Minderheit. Schlussendlich wurden unsere Anträge, die insgesamt weit näher beim Ist-Zustand sind als das neue Gesetz der Kommission, wie ein «neues Marktmodell» klassiert. Und es wurde behauptet, es hingen alle Folgeminderheitsanträge so zusammen, dass man nur einmal mit einem Rückweisungsantrag, den wir anschliessend stellen, darüber abstimmen müsse, dann seien die meisten Anträge erledigt.

Ich habe es selber während meiner letzten 14 Jahre noch nie in diesem Umfang im Zürcher Kantonsrat erlebt, dass man eine Debatte um grundlegende Inhalte einer Sache abklemmen will. In eine solche Debatte möchte ich eigentlich gar nicht einsteigen, und dies ist der dritte Grund für den Nichteintretensantrag. Lassen Sie dieses Thema ruhen. Die Regierung soll die juristisch nötigen Änderungen des heutigen Gesetzes auf ein paar Seiten darstellen, umschreiben. Dann werden auch wir gerne eintreten.

Zum Rückweisungsantrag «Marktmodell» spreche ich später.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es ist höchste Zeit – Zeit, dass etwas geht. Die letzten Jahre haben es deutlich gezeigt: Das Kinder- und Jugendheimgesetz aus dem Jahr 1962 braucht eine Rundumerneuerung. Denn das Gesetz hat Lücken, derart grosse Lücken, dass bei Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und dem Kanton das Gericht entscheiden musste. Es entspricht auch nicht den gesellschaftlichen Veränderungen. Die Zeit ist reif für ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz, reif für eine umfassende Planung und Steuerung und für eine solidarische Finanzierung zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden. Wie oft hat es sich doch in den letzten Jahren gezeigt, dass kleine Gemeinden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gerieten, wenn bei einer Familie mit mehreren Kindern sich plötzlich Schwierigkeiten ergaben, Kinder begleitet und unterstützt oder auch in einem Heim untergebracht werden mussten. Da fielen dann schon mal mehrere unbudgetierte hunderttausend Franken an. Dieses Problem soll nun mit dem neuen Gesetz durch das Gesamtkostenmodell und die Aufteilung der Kosten je Einwohner pro Gemeinde gelöst werden. Dass diese gemeinsame Beteiligung der Kosten durch Kanton und Gemeinden sinnvoll und auch vom Volk gewünscht ist, haben die Abstimmungsresultate zur Vorlage der Heimfinanzierung am 24. September 2017 noch einmal deutlich gezeigt.

Das neue Gesetz hat eine lange Geschichte. Der Vorstoss, der dann als erledigt gelten kann, wenn unsere Beratungen abgeschlossen sind, stammt aus dem Jahr 2011. Der Entwurf des Regierungsrates von 2015 wurde noch unter der Ägide der Vorgängerin von Regierungsrätin Silvia Steiner (Altregierungsrätin Regine Aeppli) erarbeitet.

Das Gesetz wurde in der Kommission in einer sehr konstruktiven Arbeit über mehr als ein Jahr lang diskutiert. Aus Sicht der SP haben sich die breite Anhörung bei Verbänden und Organisationen und der Einbezug ihrer Stellungnahmen in der Beratung ebenso gelohnt wie das Vorgehen, in einem ersten Schritt zunächst über Modelle und Grundlagen zu sprechen, bevor wir dann die einzelnen Paragraphen zerpflückten.

Die SP steht hinter der solidarischen Finanzierung zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden. Die SP steht hinter der Steuerung und Planung durch den Kanton, wohlgemerkt unter Einbezug der Gemeinden. Wichtig ist der SP ganz besonders die Tatsache, dass die Hilfen zur Erziehung von der niederschwelligen sozialpädagogischen Familienhilfe bis zum Heimaufenthalt in einem Gesetz, also unter einem Dach geregelt und finanziert werden. Dies sind alles Anliegen, welche die SP seit Jahren verfolgt.

Vermehrt sollen Kinder heute möglichst früh in ihren Familien bei schwierigen Situationen unterstützt werden. Möglichst wenig sollen Kinder aus den Familien herausgenommen und in Kinder- und Jugendheimen untergebracht werden. Vielmehr sollen sozialpädagogische Familienhilfe, Beratungsangebote oder auch spezifische Tagesstrukturen diese Kinder und ihre Familien integrativ und kostengünstig unterstützen. Diesem Bedarf trägt das neue Gesetz Rechnung.

Die SP-Fraktion freut sich auch, dass es gelungen ist, in komplexen Fragen, wie der Finanzierung der Schulheime in Zusammenhang mit ergänzenden Hilfen zur Erziehung, zu verbinden und damit innovativ neueren gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die SP sieht die Notwendigkeit, dass es ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz braucht, die SP wird darum auf das Gesetz eintreten.

Zugegeben, einige aus unserer Sicht unschöne Punkte werden wir möglicherweise akzeptieren müssen. So sind die Anpassungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen für Pflegefamilien und Kinderhorte im KJG stossend. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Anzahl Kinder und Stunden, bis dass ein Pflegeverhältnis als Tagesfamilie gilt, ein Kinderhort zu einem bewilligungspflichtigen Kinderhort wird. Dies ist in unseren Augen der Qualität der Betreuung der Kinder abträglich und darum nicht zu unterstützen.

Auch ist es in unseren Augen unsinnig, ein Gesetz zu erlassen, welches Ansprüche auf Leistungen formuliert und im folgenden Absatz

diese Ansprüche gleich wieder relativiert, wie in Paragraf 29 des Volksschulgesetzes. In diesem Paragrafen wird die heilpädagogische Früherziehung für Kinder mit Behinderungen oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, im Vorschulalter als Anspruch bis zum Eintritt in die Volksschule formuliert. Im folgenden Absatz steht dann sinngemäss «Wenn weniger Geld da ist, verzichten wir auf diesen Anspruch». Wie bemühen uns, eine Mehrheit zu finden, um diesen, aus unserer Sicht falschen und unzulässigen Absatz zu streichen, sehen deswegen aber keinen Grund, auf das vorliegende Gesetz nicht einzutreten.

Es ist unverständlich und meines Erachtens auch fahrlässig, dass die SVP diese Notwendigkeit, dass es ein neues Gesetz braucht, nicht sieht oder sehen will und darum nicht auf die Vorlage eintreten will. Dass die Motion von 2011 sich mit der Abstimmung vom 24. September 2017 erledigt hat, trifft nicht zu. Es ist nur eine kleine Lücke im Gesetz geschlossen worden. Weitere Probleme und Notwendigkeiten müssen aber angegangen werden. Das vorliegende Gesetz verfolgt weitgehend andere wichtige Ziele, wie eine Zusammenführung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung unter einem Dach, was entgegen den Voten von Matthias Hauser nicht zu mehr, sondern wahrscheinlich eher zu weniger Heimversorgung führen wird, sodass weniger Heimplätze beansprucht werden müssen.

Matthias Hauser hat auch erwähnt, dass wir die Debatte verweigerten. Das stimmt aus meiner Sicht nicht. Wir haben eineinhalb Jahre intensiv über dieses Kinder- und Jugendheimgesetz diskutiert. Wir haben mehrfach versucht, auf die SVP zuzugehen. Einzig die Gesprächsverweigerung war auf ihrer Seite. Tatsache ist: Es besteht ein ausgewiesener Bedarf, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge anzupassen, wie dies die Entscheide des Bundesgerichtes wie auch die Probleme der Gemeinden deutlich zeigten. Auch besteht dieser Bedarf aufgrund gesellschaftlicher Änderungen.

Wir treten auf dieses Gesetz ein.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Nach mehr als 50 Jahren Laufzeit, einem Vorstoss der FDP zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, zwei Bundesgerichtsentscheiden, einer Volksabstimmung zur Übergangsfinanzierung und zwei Jahren Beratung in der KBIK ist das vorliegende Kinder- und Jugendheimgesetz nun reif zur Beratung im Kantonsrat. Im Zentrum des neuen Gesetzes steht für die FDP die Sicherstellung des Kindes-

wohls. Wir erwarten vom neuen Gesetz eine grössere Flexibilität des Angebots, welche die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Betreuung oder ergänzender Hilfe zugunsten der Kinder und Jugendlichen aufhebt.

Was heisst das? Heute muss ein Kind oder ein Jugendlicher bei einer stationären Platzierung häufig die ganze Woche bleiben. Das heisst, es bestehen keine Angebote, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie und einer entsprechenden Institution erlauben. Es passiert eine Platzierung quasi von null auf 100 Prozent. Mit diesem Angebot soll sichergestellt werden, dass diese Institutionen auch Teilangebote zur Verfügung stellen können und das Kind oder der Jugendliche mit einer Betreuungsperson begleitet wird.

Mit dem vorliegenden neuen Gesetz werden nun die Grundlagen geschaffen, damit der Kanton mit den verschiedenen Institutionen Leistungsvereinbarungen abschliessen, welche neue und besser auf die effektiven Bedürfnisse abgestimmte Angebote gewährleisten. Neben dieser neuen Angebotsvielfalt innerhalb der Institution wird über die neu einzuführende Angebotsplanung durch den Kanton in Zukunft auch sichergestellt, dass alle notwendigen Angebote möglichst gut verteilt, örtlich verteilt, im Kanton zur Verfügung stehen. Die Kinderund Jugendhilfe ist ein personalintensives und entsprechend teures Geschäft. Um das Angebot in einer hohen Qualität, aber auch in einem kostenmässig vertretbaren Umfang zur Verfügung stellen zu können, muss ein Abwägen zwischen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und der hohen Auslastung der Institutionen sichergestellt werden. Wenn die Institutionen mehr Flexibilität in ihrem Angebot zwischen ambulant und stationär haben wollen, müssen andere Leistungsaufträge geschaffen werden. Wir begrüssen es insbesondere auch, dass im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe der Kanton neu die Qualitätssicherung mit entsprechenden Leistungsaufträgen sicherstellen wird. Die Mehrheit der Angebote wird heute von gemeinnützigen Stiftungen getragen. Diese Träger sollen durch das neue Gesetz in ihrer Aufgabenerfüllung gestärkt und mit dem Kanton auch in Zukunft einen zuverlässigen Partner haben.

Die FDP sieht hier keine Möglichkeit eines Marktmodells. Für die Versorgungsplanung soll der Kanton aber nicht nur die Anbieter und Experten, sondern insbesondere auch die Gemeinden mit ihrer Erfahrung einbeziehen. Somit wird sichergestellt, dass die Angebotsplanung unter Berücksichtigung möglichst vieler Erfahrungen und Sichtweisen erfolgt.

Bezüglich Finanzierung erhält der Kanton mit dem vorliegenden Gesetz eine massgebliche Rolle nicht nur in der Planung des Angebotes, er ist neu auch für die Bewilligungen und Platzierungen zuständig. Eltern, Gemeinden und Schulen können einen entsprechenden Antrag stellen. Bezüglich Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vertritt die FDP klar die Meinung: Wer zahlt, befiehlt. Aus diesem Grund stellt sie den Antrag, dass der Kanton im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe die Kosten zu 100 Prozent zu übernehmen hat. Ich werde beim entsprechenden Artikel 17 nochmals näher darauf eingehen.

Dieses neue Gesetz ist ein hochkomplexes Gesetz. Alt und neu lässt sich nicht einfach durch eine Synopse darstellen, da nach altem Recht vieles auch über Verordnungen und Gewohnheitsrecht geregelt wurde. Wir haben in der KBIK zusammen mit der Bildungsdirektion intensiv um eine gute Lösung gerungen. Wir alle sind überzeugt, eine gute Grundlage geschaffen und die verschiedenen Aspekte, so weit als möglich, beleuchtet und diskutiert zu haben. Ich bin aber auch überzeugt, dass niemand wirklich alle Konsequenzen und Folgen dieses neuen Gesetzes abschätzen kann. Und die Umsetzung eines Gesetzes wird massgeblich von den Bestimmungen in der Verordnung abhängig sein. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, dass die Verordnung hier im Rat zu genehmigen ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch hier eine möglichst breit abgestützte und diskutierte Lösung umgesetzt wird.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten: Wir brauchen eine neue gesetzliche Grundlage als Basis für Rechtssicherheit. Das neue Gesetz erlaubt eine bessere Ausrichtung des Angebotes auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Die Versorgungsplanung durch den Kanton stellt hohe Abdeckung und Qualität sicher und gewährleistet den Institutionen entsprechende Planungssicherheit. Die Finanzierung für den stationären Teil soll vollumfänglich durch den Kanton erfolgen und die Verordnung ist durch den Kantonsrat zu genehmigen. Die FDP wird auf dieses Gesetz eintreten und eine Rückweisung ablehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Lieber Matthias Hauser, es tut mir leid, aber ich konnte und wollte deiner Aufforderung nicht nachkommen und mein Votum in den letzten fünf Minuten umschreiben. Deshalb gehe ich auch jetzt gerne kurz auf die verschiedenen Gründe ein, weshalb wir, die Grünliberale Partei, auf das Gesetz eintreten.

Erstens ist das Gesetz aus dem Jahre 1962 überholt. Im letzten Herbst 2016 rügte sogar das Bundesgericht die schlechte gesetzliche Grundlage, was ein regelrechtes Schlamassel, ein ressourcenverschlingendes Hickhack zwischen Gemeinden und Kanton auslöste. Schliesslich – wir wissen es – gipfelte der Streit in einer unnötigen Volksabstimmung, und jetzt muss man sagen «Ausser Spesen nichts gewesen». Dieses Beispiel zeigt doch: Wir müssen das bestehende Gesetz erneuern und wasserdicht machen.

Zweitens konnten mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf verschiedene Verbesserungen erzielt werden, ganz kurz die wichtigsten davon: Der Kanton übernimmt nun eine zentrale Rolle in der Gesamtplanung der ergänzenden Hilfe zur Erziehung. Wir finden eine Planung durch den Kanton im Heimbereich sinnvoll. Kinderheime sollen und können nicht vollständig dem freien Markt überlassen werden. Ich bin überzeugt davon, dass ein Marktmodell à la SVP die Sozialindustrie nur fördert. Es hat den Nachteil, dass es für die Institutionen so kaum finanziellen Anreiz gibt, effizient und effektiv zu sein. Und die Steuerung der Angebotsmenge wäre auch schwierig. Wir wollen keine ausufernde Sozialindustrie, wir wollen eine gewisse Kontrolle durch den Kanton. So ist die nötige Qualitätssicherheit gewährleistet und die Kosten können im Griff gehalten werden. So viel Vertrauen haben wir dann doch in die Regierung. Und schliesslich gibt es immer noch die Budgetdebatte im Kantonsrat. Es geht bei den Schulheimen eben um den Bedarf, um die Bedürfnisse von Kindern in schwierigen Lebenssituationen – und nicht um den freien Markt. Wir lehnen deshalb dann bei der Beratung das SVP-Modell und alle Anträge, die damit zu tun haben, ab.

Daneben wird das Verhältnis von Gemeinden und Kanton bei der Detailberatung sicher noch zu reden geben. Ich möchte jetzt einfach darauf hinweisen, dass die KBIK im Vergleich zum Gesetzesentwurf verschiedene Verbesserungen erreicht hat. Der Kanton muss die Gemeinden in die Erarbeitung einer Gesamtplanung miteinbeziehen. Und wir haben erreicht, dass er wenigstens 40 Prozent der Kosten übernimmt. Heute sind es knapp 30, im Gesetzesentwurf waren es 35 Prozent. Dieser Vorschlag ist für den Kanton finanziell verkraftbar – 1 Prozent macht etwa 2 Millionen aus – und trägt dem Umstand Rechnung, dass der Kanton neu auch mehr bestimmen kann. Es zeichnet sich also eine pragmatische Lösung, ein Lösungsansatz à la GLP ab.

Die neuen Grundsätze für die Finanzierung begrüssen wir. Das Gesamtkostenmodell bringt eine administrative Entlastung für die Gemeinden, und auch für die Heime wird es einfacher. Sie müssen zum Beispiel nicht mehr mit x verschiedenen Gemeinden verhandeln. Die

Gemeinden bezahlen ihren Anteil im Verhältnis zur Bevölkerung. Damit wird dem Solidaritätsgedanken Rechnung getragen, können doch die einzelnen Gemeinden nicht steuern, wie viele Kinder mit Behinderungen auf ihrem Gebiet geboren werden. Auch ist der Aufwand vor allem für kleinere Gemeinden besser planbar. Ein einziger Fall, der ja meist unvorhersehbar und demzufolge nicht budgetierbar ist, kann in einer kleinen Gemeinde schnell einmal ein Steuerprozent ausmachen.

Auch die Bürokratie für Kinderhorte zum Beispiel soll mit dem neuen Gesetz etwas eingedämmt werden. Die Bewilligungsvoraussetzungen werden etwas gelockert und die bürokratischen Hürden für die Eröffnung eines Hortes sind weniger hoch. Der Betreuungsschlüssel zum Beispiel wurde von elf auf zwölf Plätze pro Betreuer/Betreuerin erhöht. Sie sehen also: Ein altes Gesetz, das dringend erneuert werden muss.

Daneben gibt es verschiedene Verbesserungen, Verbesserungen, um die wir in der KBIK lange gerungen haben und die wir Grünliberale fast durchwegs begrüssen. Wir Grünliberale wollen nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten und mit einem veralteten Gesetz kutschieren, das Geld verschlingt und Nerven verschleisst. Deshalb treten wir gerne auf das Kinder- und Jugendheimgesetz ein.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion tritt ebenfalls auf die Vorlage 5222a zum neuen Kinder- und Jugendheimgesetz ein. Weshalb? Seit Ende der 1990er-Jahre sind Kindern und Jugendlichen der Schutz ihrer Unversehrtheit und die Förderung ihrer Entwicklung durch die Bundesverfassung sowie die UN-Kinderrechtskonvention garantiert. Entsprechend hat auch das Zürcher Kinder- und Jugendhilfesystem für diesen Kindesschutz und das Kindeswohl zu sorgen. Ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz wird sich in Zukunft also vor allem daran messen lassen müssen, ob es unterschiedliche Ausgangslagen von Kindern mit Blick auf deren Entwicklung auszugleichen vermag. Es wird also einen Beitrag an die Verbesserung von Bildungschancen leisten können müssen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass im KJG auch der Anspruch auf ergänzende Hilfen für Erziehung, notfalls über die Volljährigkeit hinaus, festgelegt ist. Die Kinderrechtskonvention betont aber auch das Recht der Kinder und Jugendlichen, in für sie und für ihre Zukunft bedeutsamen Angelegenheiten angehört zu werden und mitsprechen zu können. Das KJG knüpft an dieses zentrale Kinderrecht an und garantiert, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angehört und in die Entscheidfindung einbezogen werden. Auch das ist ein Fortschritt.

Das heute geltende Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge von 1962 ist tatsächlich in mehrfacher Hinsicht überholt. Erstens: Es setzt ausschliesslich auf stationäre Massnahmen. Im heutigen Verständnis einer bedarfsgerechten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien ist es jedoch wichtig, auch auf ambulante Massnahmen, wie die sozialpädagogische Familienhilfe zurückgreifen zu können. Diese hat vor allem die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und damit die Autonomie der Familien zum Ziel. Das KJG nimmt auf fachliche Entwicklungen Rücksicht und versteht deshalb unter ergänzenden Hilfen der Erziehung neu neben der Heim- und Familienpflege eben auch die sozialpädagogische Familienhilfe. Das ist gut so. Das heutige Gesetz sieht keine Versorgungsplanung durch den Staat vor. Im Rahmen ihrer heutigen Bewilligungs- und Aufsichtsfunktion kann die Bildungsdirektion das Angebot an Jugendheimen und Pflegekinderplätzen nur ganz beschränkt beeinflussen. Das KJG definiert deshalb die kantonale Gesamtplanung explizit als eine von mehreren Aufgaben der Direktion. Zusätzlich wird diese neu die Familienpflege bewilligen, Leistungsvereinbarungen mit den Anbietenden der ergänzenden Hilfen zur Erziehung abschliessen und das Kostenübernahmeverfahren führen. Damit kommt dem Staat neu eine ausgeprägte Steuerungs- und Controllingfunktion zu. In einem hochsensiblen Bereich wie dem Kindesschutz und mit Blick auf mehr Chancengerechtigkeit ist diese Rolle der Direktion auch im Sinne der Professionalisierung zu befürworten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind ihr selbstverständlich auch zur Verfügung zu stellen.

Drittens: Das aktuelle Finanzierungssystem mit seiner einzelfallweisen Vorfinanzierung durch die zuständigen Gemeinden trägt der Tatsache der sehr unterschiedlichen Aufwendungen der Gemeinden bei den Heimplatzierungen keine Rechnung. Das KJG dagegen berücksichtigt die entsprechenden Unterschiede zwischen den Gemeinden. Es sieht deshalb als neue Finanzierungsart der Leistungen das sogenannte Gesamtkostenmodell mit dem solidarischen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden vor. Auch das ist zu unterstützen. Und im Gegensatz zum heutigen Jugendheimgesetz integriert das KJG zudem gewisse bundesrechtliche Bestimmungen zu den bewilligungs- und meldepflichtigen Tätigkeiten. Auch diese Klarheit ist wichtig.

Die Grüne Fraktion ist deshalb insgesamt der Meinung, dass uns die Regierung mit der Vorlage zum KJG ein weitgehend stimmiges neues Gesetz vorgelegt hat. Den meisten von der Kommission für Bildung

und Kultur vorgenommenen Präzisierungen und Ergänzungen, beispielsweise zu Bauvorhaben und Anschaffungen oder bezüglich des Antrags um Kostenübernahme, können wir zustimmen. Zum von der KBIK abgeänderten Kostenteiler sowie zu weiteren Kritikpunkten werden wir uns an den gegebenen Stellen äussern.

Trotz aller Freude am neuen KJG soll an dieser Stelle aber auch erwähnt werden: Das neue KJG und das damit sicherzustellende Angebot an ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist wie das bisherige Jugendheimgesetz Teil eines umfassenden Kinder- und Jugendhilfesystems. Dazu gehören beispielsweise auch die Mütter und Väter oder die Erziehungs- und Familienberatung. Im Kanton Zürich sind wir aktuell mit einem doch beträchtlichen Schülerwachstum konfrontiert. Der bürgerliche Regierungsrat ist aktuell aber nicht bereit, dieses Wachstum bei der Bereitstellung dieser niederschwelligen und vergleichsweise günstigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Faktisch haben wir es also im Bereich dieser Beratungsangebote mit einem Leistungsabbau zu tun. Diese von einem doch sehr kurzfristigen Denken geprägte Sparpolitik in diesem Teilbereich der Kinderund Jugendhilfe sollte uns nachdenklich stimmen. Wir können nämlich nicht ausschliessen, dass sie letztlich zu einer vermehrten Inanspruchnahme von doch wesentlich teureren ergänzenden Hilfen zur Erziehung führen wird. Wir fordern deshalb den Regierungsrat bereits an dieser Stelle dazu auf, die für ein qualitativ gutes und wirksames Kinder- und Jugendhilfesystem notwendigen Ressourcen ohne Wenn und Aber auch bei den niederschwelligen Angeboten zur Verfügung zu stellen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es ist der richtige Zeitpunkt, dass sich der Kantonsrat heute mit dem zukünftigen Kinder- und Jugendheimgesetz befasst. Auch wenn seit dem Antrag der Regierung vom August 2015 zwischenzeitlich zwei Jahre vergangen sind, die KBIK hat genügend Zeit eingeräumt, sich einerseits mit den zwischenzeitlich vielen Anpassungsanträgen, welche vonseiten der Bildungsdirektion selbst eingegangen sind, zu befassen. Und andererseits braucht es eine vertiefte Diskussion darüber, welche Auswirkungen und Konsequenzen die einzelnen Gesetzesbestimmungen schliesslich für alle Beteiligten haben. Dafür hat die Kommission Anhörungen von Leistungsanbietern und Bezügern sowie Gemeinden durchgeführt. Zudem bestätigte die Bevölkerung des Kantons Zürich am 24. September dieses Jahres klar und ganz deutlich, dass die Jugendheimfinanzierung eine Angelegenheit des Kantons und der Gemeinden ist.

Für die CVP stehen bei der Ausrichtung des neuen Gesetzes Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt grundsätzlich diese Haltung. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Schnittstellen zwischen der ambulanten und der stationären Hilfen klar geregelt werden. Zudem begrüssen wir die Flexibilisierung der Angebote an ergänzenden Hilfen zu Erziehung, welche besser auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien abgestimmt sind. Wir erachten es zudem als grossen Fortschritt, mittels der Gesamtplanung erstens das Versorgungsangebot und zweitens die qualitativen Anforderungen der Leistungserbringer zu sichern und gezielt zu steuern. Der Kanton muss dabei die Gemeinden, zuweisende Stellen, Leistungserbringende und -bezüger in die Erarbeitung der Gesamtplanung einbeziehen.

Mit dem geplanten Gesamtkostenmodell wird die bisherige Praxis der einzelfallweisen Finanzierung abgeschafft. Die Gemeinden finanzieren die Leistungen anteilmässig im Verhältnis zur Einwohnerzahl gemeinsam mit dem Kanton. Neu sollen neben der KESB auch die Eltern und die Gemeinden – und damit insbesondere die Schulgemeinden – mit dem Einverständnis der Eltern ein Antragsrecht für die Kostenübernahmegarantie zu einer Massnahme erhalten. Für diese Bestimmung hat sich die CVP starkgemacht und wir sind daher sehr erfreut, dass dieses Recht im vorliegenden Gesetz abgebildet wird. Auch unterstützt die CVP die Anpassungen der Bewilligungsvoraussetzungen von Kinderhorten und Tagesstätten. Der Betreuungsschlüssel wird gelockert und neu auf Gesetzesstufe, nicht wie bisher nur auf Verordnungsebene, festgelegt.

Ganz kurz zum Rückweisungsantrag. Die SVP verlangt von der Regierung ein neues Gesetz, welches sich an marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientieren soll. Geschätzte Damen und Herren, Kinderschutzmassnahmen könne nicht marktorientiert geregelt werden. Es ist nun unsere Aufgabe, uns der Herausforderung zu stellen, die Versorgungsplanung zu sichern, Planbarkeit für die Gemeinden zu schaffen und die Finanzierung zu regeln.

Die CVP hat klar Eintreten beschlossen. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auch wenn heute in diesem Saal wohl morgenfüllend und emotional über das Kinder- und Jugendheimgesetz debattiert wird, möchte ich zu Beginn eines festhalten: In den Kinder- und Jugendheimen in unserem Kanton wird gute und wichtige Arbeit geleistet. Wir machen also nicht ein neues Gesetz, weil die Heime ihren Job nicht gut machen würden, ganz im Gegen-

teil: In den Kinder- und Jugendheimen und ganz generell in den sozialen und sonderpädagogischen Organisationen in unserem Kanton tun Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Berufe Tag für Tag eine wertvolle Aufgabe. Und wer gelegentlich oder häufig eine solche Institution besucht, ist beeindruckt von der Qualität und dem Herzblut des Engagements auch in herausforderndsten Situationen. Unsere Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen sind in guten Händen, an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön an alle Engagierten der Institutionen, um die es in der heutigen Debatte geht.

Die EVP setzt sich zum Wohl der Kinder und Jugendlichen dafür ein, dass die Heime ihre gute Arbeit auch unter dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz tun können. Die Volksabstimmung vor einer Woche zur Reparatur des veralteten Jugendheimgesetzes hat gezeigt: Eine überwältigende Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger will die bisherige bewährte Praxis weiterführen. Auch künftig sollen die Kosten von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen werden.

Das Grundmodell des neuen KJG ist sachdienlich. Das Gegenmodell der SVP, das sogenannte Marktmodell, lehnen wir hingegen ab. Es verfügt über keine Kostensteuerung. Zudem ist die Versorgung nicht sichergestellt und die Gemeinden haben grosse Mehrkosten, da viel mehr administrative Arbeiten bei ihnen anfallen. Die EVP begrüsst das neue Gesamtkostenmodell nach Einwohnerzahl. Es vereinfacht die Prozesse, es entlastet vor allem auch kleinere Gemeinden von der Gefahr plötzlicher Kostenexplosionen durch teure Einzelfälle und es stellt sicher, dass das Kindswohl und nicht finanzielle Überlegungen im Zentrum stehen.

Wir begrüssen es auch, dass unser Vorschlag mehrheitsfähig war, dass Heimen zur Aufrechterhaltung der Versorgung auch künftig vom Kanton Investitionsbeiträge gesprochen werden können. Dies ist gerade bei unerlässlichen Grossinvestitionen in naher Zukunft wichtig, da manche Heime über keine grossen finanziellen Reserven verfügen und die laufenden Betriebsbeiträge in besonderen Situationen nicht genügen. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach nochmals daran erinnern, dass die meisten Kinder- und Jugendheime keine staatlichen Einrichtungen sind, sondern dass hinter ihnen Stiftungen, Genossenschaften und Vereine stehen, in denen nicht gewinnorientiert, sondern mit viel Idealismus und mit ehrenamtlichen Vorständen gearbeitet wird. Wir sollten daher nicht vergessen: Die Heime tun ihre Aufgabe für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton. Wir brauchen sie – nicht sie uns. Es ist der EVP deshalb wichtig, dass die Umsetzung des neuen KJG nicht zu einem bürokratischen Wasserkopf wird, son-

dern dass die Verwaltung die kantonale Gesamtplanung des Angebotes mit Augenmass regelt und das neue Gesetz in einer partnerschaftlichen Haltung zwischen Kanton und Heimen umsetzt.

Zum Wohl der Kinder und Jugendlichen tritt die EVP auf das neue Kinder- und Jugendheimgesetz ein und lehnt den anschliessenden Rückweisungsantrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste begrüsst es sehr, dass das kantonale Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge aus dem Jahre 1962 endlich durch das neue Kinderund Jugendheimgesetz, KJG, ersetzt wird. Die Vorgeschichte dieser Gesetzesvorlage ist lang und langwierig. Eine Wende in dieser schwierigen und langen Geschichte brachte die Vernehmlassung im Jahre 2014. Mit der Vernehmlassung, an der sich rund 200 Akteure aus Parteien, Gemeinden, Verbänden und Institutionen beteiligten, wurde der Boden für die neue Gesetzesvorlage gelegt, über die wir heute debattieren. Dieser Boden ist aus Sicht der Alternativen Liste trittsicher und nur mit wenigen Stolpersteinen versehen. Ein Stolperstein wäre für die Alternative Liste, wenn an der Qualität der Angebote herumgeschraubt würde, wenn die Qualitätskriterien aufgeweicht und die Kontrolle der Qualitätsvorgaben ungenügend gesichert und mit dem neuen Gesetz nicht garantiert würden.

Unserer Meinung nach hat das Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB, bezüglich Qualitätssicherung künftig eine grosse Verantwortung, weil das AJB beziehungsweise der Kanton für die Gesamtplanung und die Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes verantwortlich ist. Damit das AJB diese Verantwortung seriös und nach allen Regeln der Kunst wahrnehmen kann, muss es mit genügend Ressourcen und Personal ausgestattet werden. Das neue Gesetz muss zudem klare Vorgaben zu den Qualitätsanforderungen machen, welche die vielen privaten Anbieter von ergänzender Hilfe zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen zwingend erfüllen müssen. Angesichts des dunklen und noch nicht genügend aufgearbeiteten Kapitels des Kinder- und Jugendmissbrauchs in vielen Schweizer Heimen und Anstalten, haben wir als Gesetzgeber die Pflicht, dafür zu sorgen, dass künftig weniger bis kein Missbrauch mehr möglich ist.

Der Kanton Zürich hat schon seit jeher auf private Träger im Bereich der Angebote von ergänzender Hilfe zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen gesetzt. Allein das Verzeichnis der Kinder-, Jugend- und Schulheime, das Sie auf der Webseite des Amtes für Jugend und Berufsberatung finden, zeigt die ganze Bandbreite der mehrheitlich pri-

vaten Trägerschaften. Die ideologischen Hintergründe reichen von religiös bis feministisch. Die meisten Trägerschaften sind als Vereine oder Stiftungen organisiert. Das aktuelle, breit gefächerte Angebot an ergänzender Hilfe zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich hat sich im Verlaufe der Geschichte entwickelt. Meistens waren es private Initiativen, die zu einem neuen Angebot führten. Heute gibt es im Kanton Zürich einen regelrechten Wildwuchs an privaten Heimen, Einrichtungen und Angeboten von ergänzender Hilfe zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Es gibt unzählige und unterschiedlichste Einrichtungen und Angebote, die sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Den Ausdruck «Wildwuchs» meine ich nicht negativ, sondern mit «Wildwuchs» umschreibe ich eine Situation, wie wir sie im Kanton Zürich einfach vorfinden. Angesichts dieser breiten Palette von Angeboten mit unterschiedlichen Trägerschaften ist eine neue gesetzliche Regelung umso dringender. Mit der neuen gesetzlichen Regelung erhält der Kanton die Kompetenz, das Angebot aus einer Hand zu steuern. Der Kanton kann somit Vorgaben für die Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung machen. Er muss Leistungsverträge aushandeln und abschliessen. Und er ist schlussendlich verantwortlich für die Gesamtplanung. Die Alternative Liste begrüsst dies sehr, weil mit der Gesamtplanung untrennbar eine Verantwortung für die Qualitätssicherung der Angebote verbunden ist. Denn – und das kann man nicht oft genug betonen – es geht um das Wohl von Kindern und Jugendlichen, vor allem geht es um die Ermöglichung von Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit schwierigeren Startvoraussetzungen. Im Zentrum dieses Gesetzesvorhabens müssen darum das Wohl von Kindern und Jugendlichen wie auch die Chancengleichheit stehen, Familien und Eltern sollen

Die Alternative Liste wird aus diesem Grund auf die Gesetzesvorlage eintreten. Die Rückweisung der SVP, die ein sogenanntes Marktmodell einführen will, werden wir nicht unterstützen. Wir finden es absolut verantwortungslos, auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen kapitalistische Experimente in Reinkultur durchzuführen. Würden wir solche Unsinn, wie es die SVP vorschlägt, in der Landwirtschaftspolitik fordern, würden wir von den Bauern geteert und gefedert. Die Alternative Liste wird sich mit allen Kräften für ein Kinder- und Jugendheimgesetz einsetzen, das als Leitlinie das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Auge hat, und wird sich auch für das solidarische Gesamtkostenmodell einsetzen. In der Detailberatung werde ich mich zu den einzelnen Minderheitsanträgen äussern.

angemessene Unterstützung respektive Entlastung erhalten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz beinhaltet aus Sicht der EDU einen wesentlichen, grundsätzlichen Paradigmenwechsel, der den Gemeinden Gestaltungs- und Kompetenzraum entzieht. Der Entscheid über Massnahmen vor allem bei Heimeinweisungen ist neu – wir haben es bereits gehört – beim Kanton. Folgerichtig, logisch und konsequent ist mit dieser Kompetenzverschiebung auch der Kostenverteilschlüssel von 35/65 auf 40/60 zugunsten der Gemeinden zu verschieben. Hier versteht die EDU die Gemeindevorsteher nicht, die die Gemeinden nicht von diesen 10 Millionen entlasten wollen. Aber vielleicht wird der Sprecher der SVP uns dieses Geheimnis ihres unverständlichen Entscheides noch erläutern.

Ein wesentlicher Punkt ist aus Sicht der EDU unbefriedigend gelöst: Mit dem nun vorliegenden sozialistischen Gesamtkostenmodell, nach dem die Gemeinden ihre Fälle nicht mehr selber bezahlen müssen, egal, ob die Schulgemeinde einen integrativ guten Job macht, ist aus Sicht der EDU der falsche Ansatz. Ja, es ist sogar so, dass der Anreiz, wenige teure Heimeinweisungen zu verursachen, für die Gemeinden nicht mehr erstrebenswert ist. Denn sie müssen ja anteilsmässig pro Einwohner die entstandenen Kosten pauschal übernehmen. Subsidiarität wäre aus Sicht der EDU im neuen KJG möglich gewesen, die ja in allen bürgerlichen Parteien, sogar in ihren Parteiprogrammen, enthalten ist.

Den Nichteintretensantrag der SVP wird die EDU nicht unterstützen. Natürlich tönt der Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat» gut oder das gehörte Argument, dass ein schlankeres Gesetz wünschenswert gewesen wäre, aber es ist einfach nicht praxistauglich. Hinzu kommt, dass ein Gesetz, das ausführlich wie das vorliegende geregelt ist, der Regierung und der Verwaltung klare Handlungsweisen vorgibt und der Wille des Gesetzgebers somit auch klarer umgesetzt werden kann. Dass die Verordnung nun ebenfalls durch den Kantonsrat genehmigt werden muss, gibt uns vom Kantonsrat auch die Möglichkeit, schlechte Entwicklungen zu verhindern oder Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die Behauptung, dass das KJG marktwirtschaftliche Preisbildung verhindert, ist ebenfalls falsch. Denn jeder Kantonsrat kann - respektive er ist sogar in der Pflicht – zum Beispiel im Budgetprozess auch die Tarife der Institutionen überprüfen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass das Antragsrecht der Gemeinden ja ebenfalls im neuen KJG enthalten ist und sie somit ebenfalls Einfluss auf die Kostenstruktur der Heime haben. Hier muss man allenfalls noch den Gemeindevertretern mitteilen, dass sie vielfach im heutigen Sys-

tem keine wesentlich anderen Entscheide fällen würden oder fällen können, als dies im neuen KJG vorgesehen ist.

Die EDU wird auf das Gesetz eintreten und den Rückweisungsantrag ablehnen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Wir haben es wiederholt schon gehört heute Morgen, es ist nun wirklich Zeit, ein neues und zeitgemässes Kinder- und Jugendheimgesetz zu beraten und auch baldmöglichst in Kraft zu setzen. Es geht um eine zeitgemässe Finanzierung, die zusammen mit dem Paradigmenwechsel vom Verursacherprinzip zum kontrollierten Angebotsprinzip zukunftsorientiert ist. Die BDP hat intensiv auch über ein Nichteintreten diskutiert, wie es die SVP beantragt. Grundsätzlich hätte ein Marktmodell auch seine guten Seiten, leider nur sehr wenige. Und zudem müssten schon konkretere Bedingungen vorliegen. Das Wichtigste für die BDP sind aber die Kinder, dass alle Kinder die Möglichkeiten haben, die sie eben brauchen, egal wie die Organisationen sind. Die BDP, ganz im Zeichen ihrer Grundhaltung, zukunftsorientiert und fortschrittlich zu agieren und sicher nicht rückständig, will in die Zukunft investieren. Wir werden also auf die Vorlage eintreten.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich möchte nur ganz kurz auf Matthias Hauser replizieren; nicht inhaltlicher Art, sondern was den Vorwurf bezüglich der Form der Debatte angeht. Er wirft uns vor, dass wir die Diskussion über seinen Gesetzesvorschlag verhindern würden. Das möchte ich ganz klar zurückweisen, und wir haben in der Kommission auch ein kleines Rechtsgutachten der Parlamentsdienste erhalten, das Matthias Hauser eingefordert hat, in dem ganz klar zum Ausdruck kommt: Konzeptanträge werden so behandelt, wie wir das heute tun. Und vor gut einem Jahr hat Matthias Hauser im Namen der SVP dieses Marktmodell als Konzept in die Kommission eingebracht. Wir haben es beraten, wir haben es verstanden. Wir haben Konzeptvergleiche vorgenommen, aber auch relativ rasch festgestellt und auch kommuniziert, dass dieses Modell nicht innerhalb dieses Gesetzes umsetzbar ist, sondern es handelt sich hier um eine grundlegende Änderung, bei der man auch gemäss Parlamentsrecht nur über eine Rückweisung vorgehen kann und eben nicht über einzelne Detailanträge, die ja wiederum in sich zusammenhängend sind. Und erst als klar wurde, dass das Konzept auch so im Rat behandelt wird, entschieden wird und vor allem eben keine Mehrheit finden wird, seid ihr dann vom Modell wieder zurück zum Einzelantrag

übergegangen. Also die Qualität der Anträge hat man versucht, vom Konzept hin zu Detailanträgen umzuwürgen, damit man bei jedem Absatz auch wieder diskutieren und abstimmen kann. Aber trotz diesem Versuch: Es bleiben in sich zusammenhängende Anträge. Und da sieht das Parlamentsrecht vor, dass so beraten wird, wie wir das heute tun, nämlich als Konzeptanträge. Das zur Richtigstellung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Heute und in den kommenden Sitzungstagen beraten und entscheiden Sie über eine der wichtigsten Vorlagen in dieser Legislatur. Dies aus folgenden Gründen:

Erstens: Das alte Jugendheimgesetz von 1962 muss dringend ersetzt werden. Es ist lückenhaft und in vielen Bereichen stellt es keine genügende gesetzliche Grundlage mehr dar. Die fast schon notfallmässige Flickübung des alten Gesetzes, über welche die Stimmberechtigten am vorletzten Wochenende entschieden haben, hat dies überdeutlich gezeigt. Die Ablösung des alten Jugendheimgesetzeses scheint mir aufgrund der heutigen Voten denn auch grundsätzlich, mit einer Ausnahme, unbestritten zu sein.

Zweitens: Zwei Versuche des Kantons, das Heimwesen neu zu regeln, sind bisher gescheitert. Der erste Versuch 2003, der eine umfassende Regelung der ambulanten und der stationären Kinder- und Jugendhilfe anstrebte, scheiterte, weil die vorgeschlagene Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden keine Mehrheit fand. Ein zweiter Versuch scheiterte aus ähnlichen Gründen 2006, als im Zuge der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs NFA die Finanzierung der Jugendhilfe und Sonderpädagogik zusammen mit einem neuen Gesetz geregelt werden sollten. Deshalb entschied sich der Regierungsrat für ein etappenweises Vorgehen: In einem ersten Schritt wurde 2011 die ambulante Kinder- und Jugendhilfe mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG, geregelt. Jetzt steht der überfällige zweite Schritt mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz, KJG, an. Ein Nichteintreten beziehungsweise eine Rückweisung ist deshalb keine ernsthafte Option. Ich bin auch davon überzeugt, dass der dritte Anlauf nun erfolgreich sein wird, denn der Regierungsrat und die KBIK haben Ihnen einen tragfähigen Antrag vorgelegt. Dies war nicht ganz einfach, haben doch die Beratungen in der Kommission mehr als zwei Jahre in Anspruch genommen. Aber das wissen Sie in diesem Saal am besten: Es braucht in der Politik zuweilen einen langen Atem, um zu einem guten und mehrheitsfähigen Ergebnis zu kommen.

Nochmals ganz kurz die wichtigsten Ziele, die der Regierungsrat mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz anstrebt: Die Planung und Steuerung aller Angebote erfolgt durch den Kanton. Damit wird vor allem auch die Qualität gesichert. Zudem kann der Kanton ein ausreichendes Angebot im Kanton gewährleisten und sowohl eine Unterversorgung wie auch eine Überversorgung vermeiden.

Das neue Finanzierungsmodell, das sogenannte Gesamtkostenmodell, führt sowohl zu einer administrativen Entlastung der Gemeinden wie auch zu einer gerechteren und planbaren Kostenverteilung, indem es eine plötzliche hohe Belastung einer Gemeinde durch einen teuren Fall verhindert.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zur Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Diese war in der Vergangenheit der umstrittenste Punkt und er wird es wohl auch in dieser Vorlage wieder sein. Der Regierungsrat schlägt in seinem Antrag mit dem Verteilschlüssel 35 Prozent Kanton und 65 Prozent Gemeinden eine faire und ausgewogene Lösung vor. Bereits mit dieser Lösung werden die Gemeinden jährlich um rund 16 Millionen Franken entlastet. Dies, weil die tatsächliche Verteilung der Kosten bis zu den bekannten Urteilen des Verwaltungsgerichts und des Bundesgericht 2015 und 2016 27 Prozent Kanton und 73 Prozent Gemeinden betrug. Die Stimmberechtigten haben am vorletzten Wochenende mit fast 75 Prozent Ja-Stimmen überdeutlich einer Gesetzesänderung, welche diese langjährige Regelung und Praxis weiterführt, zugestimmt. Vor allem sämtliche Gemeinden – ausser einer – haben dieser Lösung zugestimmt. Ich erachte es deshalb, sehr vorsichtig ausgedrückt, schon als etwas gewagt, wenn einzelne Stimmen von Gemeindevertretern am Abstimmungssonntag diesen sehr klaren Entscheid der Stimmberechtigten für die bisherige Kostenverteilung als ein Votum für eine Änderung des Verteilschlüssels zugunsten der Gemeinden umdeuten. Der Entscheid des Volkes ist vielmehr als Wille zu verstehen, den bisherigen Kostenschlüssel in der heutigen Grössenordnung beibehalten zu wollen.

Abschliessend bin ich fest davon überzeugt, dass wir mit dem neuen KJG wieder Rechtssicherheit und Planbarkeit für alle Beteiligten, insbesondere für die Gemeinden und die Institutionen herstellen, die Qualität des Angebotes sichern, die Administration verringern und damit einen wesentlichen Beitrag zum allerwichtigsten Ziel leisten: dem Schutz des Kindeswohls. Deshalb ersuche ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Peter Preisig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5222a einzutreten.

Die Beratung der Vorlage 5222a wird unterbrochen.

Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir schalten hier die Pause ein. Vorher hat Yvonne Bürgin noch das Wort für eine persönliche Erklärung.

Ratsvizepräsidentin Yvonne Bürgin spricht in Mundart: Geschätzte Kantonsratspräsidentin, liebe Karin, ich habe nicht wirklich eine persönliche Erklärung zu machen, sondern ich habe vielmehr einen Weg gebraucht, damit du mir das Wort erteilst. Und Sie alle werden sich wahrscheinlich wundern, warum ich mir erlaube, heute einmal nicht in Schriftsprache zu sprechen. Heute ist eben ein ganz besonderer Tag: Liebe Karin, heute ist dein Geburtstag. (Applaus.)

Trotzdem bist du da und führst den Rat. Darum hast du natürlich ein Geschenklein verdient. Der eher bescheidene Rosenstrauss, den ich dir übergebe, hat nichts mit Sparmassnahmen zu tun, sondern der Rosenstrauss ist symbolisch für ein Rosenbäumchen, das wir dir schenken wollen. Erstens hält sich ein Rosenbäumchen viel länger als ein Strauss, und ich weiss ja, dass du einen schönen grossen Garten hast, wo sicher ein Bäumchen Platz haben wird. Ich weiss aber auch, dass du schon ein Bäumchen hast. Darum darfst du dir dein Bäumchen dann selber aussuchen, damit die beiden Bäumchen dann auch zusammenpassen. Schliesslich bist du eine Frau mit Stil, eine Person mit Liebe zum Detail. So habe ich dich jedenfalls kennenlernen dürfen.

Liebe Karin, von Herzen alles Gute zum heutigen Geburtstag. (Yvonne Bürgin überreicht der Ratspräsidentin den Rosenstrauss.)

Die Beratung der Vorlage 5222a wird fortgesetzt.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Er wird gebeten, einen neuen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der in den folgenden Punkten verbessert ist:

Weniger Bürokratie Weniger Zentralismus Keine sozialistische Kostenverteilung Marktwirtschaftliche Preisbildung Schlankeres Gesetz

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich habe bereits in der Eintretensdebatte und im Sinne der Mehrheit die Ablehnung dieses Antrags aus inhaltlichen und formellen Gründen dargelegt. An dieser Stelle möchte ich deshalb nur anhand dreier kurzer Beispiele betonen, dass der Rückweisungsantrag gerade die eigentlichen Errungenschaften des neuen KJG infrage stellen würde, nämlich die Sicherung des Angebotes, die Kostenkontrolle und die Steuerung des Angebotes.

Erstens: Wo das KJG ein adäquates Angebot garantiert, kann das Marktmodell keine Versorgungssicherheit garantieren. Der Markt als Allokationsmechanismus vollbringt an verschiedenen Orten durchaus seine Wunder, aber im Kinderschutz garantiert er eben kein Angebot und noch weniger zwingend ein adäquates.

Zweitens: Wo das KJG eine Kostenkontrolle vorsieht, verzichtet der Kanton beim Marktmodell auf diese Steuerung und überantwortet diese alleine dem Markt. Der Kanton muss ohnmächtig die Rechnung bezahlen, die ihm gestellt wird. Anspruchsvolle Angebote würden wohl deshalb eher zu höheren Kosten führen, ohne dass die Gemeinden oder der Kanton wirksam Gegensteuer geben könnten, und sie wären den Anbietern ausgeliefert.

Drittens: Wo das KJG eine Steuerung der Angebotsentwicklung ermöglicht, fördert das Marktmodell die gerade die von der SVP gescholtene Sozialindustrie, ganz im Sinne, dass sich das Angebot auch die eigene Nachfrage schaffen kann. Wir kennen das durchaus aus dem Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen, wo die Diagnosen und damit die jeweiligen Fallzahlen durchaus Modeströmungen unterliegen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der KBIK-Mehrheit, die Rückweisung nicht zu unterstützen. Ich möchte neben den genannten inhaltlichen Argumenten auch explizit auf die Anhörung in der KBIK verweisen, bei welcher alle Akteure den vorliegenden Gesetzesantrag im Grundsatz – und davon sprechen wir bei der Rückweisung – ausdrücklich begrüsst und unterstützt haben.

Und vielleicht als Frage an Herrn Hauser – auch da war ja die Kritik, wir hätten die Falschen angehört: Ich wüsste nicht, wen wir sonst noch hätten anhören sollen. Auch die SVP hatte während 31 Sitzungen durchaus Zeit, sich einzubringen.

Als Information zum Ablauf der Debatte: Die Anträge in der grauen Spalte zeigen, wo die Minderheit ihre Kritik am KJG ansetzt. Mit der Ablehnung der Rückweisung sind aber diese Anträge im Sinne eben der Konzeptanträge des Marktmodells erledigt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und freue mich, wenn wir endlich das vorliegende Gesetz beraten und am Schluss auch beschliessen können.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Vor meinem Referat rasch eine Replik auf die Voten, die vorhin beim Nichteintreten gekommen sind. Ich mache darauf aufmerksam, dass Christoph Ziegler, der Grünliberalen Partei angehörig, liberal, in seinem Votum gesagt hat, Zentralismus sei hier wichtig, zentrale Steuerung. Das widerspricht dem Wort «liberal». Als Zweites mache ich darauf aufmerksam, dass Judith Stofer – auch Hanspeter Hugentobler, aber insbesondere Judith Stofer – die heutige Heimlandschaft gelobt hat, wie vielfältig sie sei, wie engagiert, wie sie von sich aus entstanden sei. Und das ist sie, ohne dass es heute eine Gesamtplanung gibt. Genau das, was Judith Stofer gesagt hat, ist das Resultat des Marktes.

Ich komme nun zum Votum: Das Votum ist eigentlich nur für die FDP und die Grünliberale Partei, für die BDP, die EDU, die CVP und zum Teil auch für die EVP gedacht. Die linke Ratsseite muss nicht hinhören, denn sie hat die Vorlage durchschaut und verfolgt mit ihrer Politik genau das, was auch in ihren Parteizeitungen und Programmen steht und was sie ihren Wählerinnen und Wählern versprochen hat. Ich gratuliere Ihnen, und ich wäre froh, wenn sich der Lärmpegel im Saal ein bisschen senken würde, dann müsste ich nicht so laut sprechen.

Hingegen bitte ich alle, die sich in irgendeiner Form liberal nennen oder sich zur Marktwirtschaft mit einem Staat bekennen, der nur so gross ist wie nötig, all diejenigen, die dies den eigenen Wählerinnen

und Wählern versprechen, bitte ich nun, während meiner Predigt in sich einzukehren und gut zuzuhören (Heiterkeit).

Zuerst einmal müssen Sie wissen, dass die Heimlandschaft, wie sie heute funktioniert, eigentlich darauf beruht, dass verschiedene grosszügige und enthusiastische Menschen Heime gegründet und geführt haben – ich kenne selbst ehemalige Lehrpersonen, die das getan haben - und dass manchmal Eltern, oft aber Sozial- und Schulbehörden Plätze gesucht haben, um Kinder und Jugendliche zu betreuen, und dass sich diese Nachfrage und dieses Angebot frei gefunden und, ja, auch qualitativ weiterentwickelt haben – die Nachfrage wird heute nicht mehr hemdsärmelig erfüllt, die Angebote erfüllen standardisierte Qualitätskriterien und werden beaufsichtigt und viele erfüllen über das hinaus sogar noch freiwillig Qualitätskriterien, zum Beispiel in der Missbrauchsprävention, bei Integrationsbemühungen oder bei der Erlebnispädagogik –, und dies ganz ohne dass das staatliche Heime sind, noch sind es keine staatlichen Heime. Diese vielfältige Heimlandschaft mit der hohen Qualität ist entstanden ohne Gesamtplanung durch ein kantonales Amt.

Im KJG, über das Sie heute abstimmen wollen, beschliessen Sie, wenn Sie den Anträgen Ihrer eigenen KBIK-Mitgliedern folgen, folgende Punkte neu:

Erstens: Bürokratie, indem die kantonale Verwaltung neu die Heime und weitere Angebote bewilligt, indem der Kanton neu zu jedem Fall eine Kostengutsprache spricht, obwohl KESB und oft Gemeindebehörde bereits entschieden haben. Sie beschliessen eine Instanz mehr, die entscheiden muss.

Zweitens: Zentralismus, indem die kantonale Verwaltung nicht nur einen Überblick über die Heimlandschaft herstellt, sondern auch eine Gesamtplanung macht und darüber entscheidet, welches neue Kinderund Jugendheim gegründet werden muss oder sich gründen darf aufgrund des bereits bestehenden Angebotes und der Nachfrage. Der Kanton übernimmt die Steuerung komplett und die Gemeinden dürfen nicht in Heime zuweisen, die keine Leistungsvereinbarung haben, die KESB auch nicht.

Drittens werden Sie die gleichmässige Kostenverteilung auf alle beschliessen. Indem neu alle Gemeinden einen gleich hohen Pro-Kopf-Beitrag leisten müssen, auch wenn sie gar keine Heimeinweisung beschliessen. Und Sozialbehörden, die viele Heimeinweisungen beschliessen, bescheren ihren Gemeinden keine höheren Kosten. Die Beiträge bleiben für alle gleich. Abwälzung auf alle. Man zahlt nicht mehr, was man beschliesst, und man zahlt auch, wenn man gar nichts

beschliesst. Und ich muss Ihnen sagen, es sind nicht die kleineren Gemeinden, die hier als Beispiel genannt werden, die für das neue Gesetz und für diese Kostenabwälzung waren. Es sind genau die grösseren Gemeinden, die viele Fälle pro Kopf haben, die das über den ganzen Kanton sozialisieren wollen. Die meisten kleinen Gemeinden wollen diese Kosten nicht neu übernehmen, sie haben ihre Kosten im Griff, auch wenn es hie und da in der Steuerrechnung auf und ab geht deswegen.

Viertens legt der Kanton durch die Gesamtplanung und eine Leistungsvereinbarung mit jedem Heim die Preise fest. Preisbildung als Verwaltungsakt. Bestimmte Plätze werden nicht günstiger, wenn es viele davon hat, und spezielle seltene Plätze nicht teurer. Und man darf keine Plätze mehr von Heimen berücksichtigen, die keine Leistungsvereinbarung erhalten.

Last but not least wird durch all diese Regelungen das neue Gesetz gegenüber dem alten dicker. Das kantonale Regelwerk wird ausgebaut. Sie haben von Moritz Spillmann gehört, was alles neu geregelt wird und beachtet werden muss. Zentrale Gesamtplanung, Steuerung, zentrale, keine freie Preisbildung, Abwälzen der Kosten auf alle, Bürokratie und umfangreiche Gesetze, dies sind genau die Elemente, die im Wirtschaftslehrbuch die Planwirtschaft von der Marktwirtschaft unterscheiden. Die Marktwirtschaft fusst demgegenüber auf Motivation und Engagement, beinhaltet natürlich mehr Risiken für alle Akteure, aber bisher funktionierte sie im Zürcher Heimwesen einigermassen gut, auch nach 2013, als die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Nachfrage mitgestaltete. Vermutlich haben Ihnen Ihre KBIK-Vertretungen in der Fraktion gesagt, es gäbe zwei Modelle. Das, was hier in der heutigen Vorlage als Marktmodell daherkommt, meinen Sie deshalb, sei auch neu. Nein, ist es nicht. Wir haben uns in grossen Teilen des neuen Gesetzes ganz einfach die Mühe gemacht, es so umzuschreiben, dass die freie Heimlandschaft, so wie sie heute betrieben wird, eine moderne gesetzliche Grundlage und Zukunft erhält.

Eine Ausnahme haben wir aber machen müssen: Wir sind auf die Klage des Kantons eingegangen, die lautete, dass das heutige System, indem der Kanton die Heimkosten mehr oder weniger nach Abzug der Versorgertaxen trägt, eben oft dazu führe, dass sich diese jährlichen Defizite bei leeren Plätzen und träger Reaktion der Heime darauf, zu hoch entwickelten. Das ist, Sie wissen es, das Problem jeder garantierten Defizitdeckung. Die kantonale Verwaltung möchte dem mit «Wir wollen selber mehr steuern» begegnen. In unserem Vorschlag haben wir dagegen aufgenommen, dass die Heimkosten mit dem mehrheitsfähigen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden nicht mehr nach

Versorgertaxen und Defizit, sondern ganz einfach pro Fall ausgerichtet werden. So müssen sich die Heime künftig etwas rascher der Nachfrage anpassen, sofern sie keine leeren Plätze finanzieren wollen. Das entspricht einer Art Subjektfinanzierung. Eine solche hat die FDP zum Beispiel sogar schon im Volksschulbereich vorgeschlagen oder auch heute Morgen hatten wir ein Postulat (KR-Nr. 100/2017). Das ist eigentlich das einzige Neue in unserem Vorschlag. Aber Ihnen wurde es in den Fraktionen vermutlich als neues Marktmodell verkauft, halten Sie also inne und überlegen Sie.

Dass die Planwirtschaft weniger gut funktioniert, hat Gründe. Die Kostenverteilung auf alle verlangt ja fast, dass man in Gemeinden oder bei den KESB Plätze unbesehen bewilligt, wenn man sie ja sowieso bezahlt. Das Ganze wird also teurer. Die Heime müssen sich gleichzeitig weniger bemühen, selber ein wirksames Angebot zu haben. Und wenn nur einer zentral plant, nämlich der Kanton, dann steigt die Wahrscheinlichkeit von Planungsfehlern und übrigens auch von Willkür, insbesondere da der Kanton ja nicht nur in seiner Gesamtplanung die Heime aussucht, sondern ihnen auch Fälle zuweist, sie bezahlt und sie beaufsichtigt. Herr Woodtli (André Woodtli) vom Amt für Jugend und Berufsberatung wird neu der Sonnenkönig der Heime (Heiterkeit). Das Controlling, wie es geregelt ist, ist ein Sündenfall. Das mag mit Herrn Woodtli funktionieren. Aber wenn einst nicht mehr so gute Leute am Ruder sind, wenn die Zeiten wirtschaftlich härter werden, dann wirken sich fehlende Anreize, Planungsfehler und die Anfälligkeit für Korruption durch zu viel Macht der Zentrale verheerend aus. Wir alle waren erschrocken, als wir Anfang der 90er-Jahre plötzlich Einblick hatten und sahen, wie in den Ländern der Planwirtschaft die Situation in den Jugend- und Kinderheimen war. Die Menschen waren arm, in den Kinderheimen aber war es noch viel schlimmer.

Und noch etwas, liebe Bürgerliche, Sie gehen heute diesen Schritt in Richtung Planwirtschaft ohne Not. Die Heimlandschaft ist gut aufgestellt, Hanspeter Hugentobler hat das zum Beispiel auch gesagt. Wir können das alte Gesetz anpassen. Wir können auch gemeinsam ein neues Gesetz ohne die planwirtschaftliche Neuerung gestalten. Für diesen Schritt müssen Sie nun eines tun: Jetzt eine Pause verlangen, sich in den Fraktionen beraten, die Vorlage genau prüfen. Dann bin ich überzeugt, dass all jene aus Ihren Parteien, die wirtschaftsfreundlicher sind als Ihre KBIK-Delegationen, werden unseren Rückweisungsantrag verstehen und unterstützen. Und auch Ihre Parteimitglieder an der Basis würden das befürworten.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das war eine Punktlandung (in Bezug auf die erlaubte Redezeit).

Monika Wicki (SP, Zürich): Indem die SVP nicht auf die Vorlage eintreten will, sagt sie «Es braucht kein neues Gesetz». Gut, das ist zwar nicht meine Einschätzung der Lage, aber legitim. Warum aber, so frage ich mich, liegt hier ebenso ein Antrag auf Rückweisung vor? Denn mit dem Rückweisungsantrag, verbunden mit einem anderen Modell für die Regelung und Finanzierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, sagt die SVP ja auch: «Doch, es braucht ein neues Gesetz, aber eben ein anderes.» Braucht es nun kein neues Gesetz oder braucht es ein anderes Gesetz? An diesen beiden Anträgen zeigt sich, wie widersprüchlich die Aussagen und Anträge der SVP sind. Sie sind so widersprüchlich, dass es einiges braucht, um sich mit den Anträgen der SVP einzeln auseinanderzusetzen.

Herr Hauser hat zwar gesagt, ich solle heute nicht zuhören, aber ich habe es trotzdem getan, und ich hoffe, das ist in Ordnung so. Wir haben selbstverständlich das Interesse und das Bemühen aufgebracht und alle Anträge geprüft. Und es hat sich gezeigt in der Argumentation und auch heute wieder, dass hinter diesen Anträgen eben doch ein grundsätzlich anderes Modell steht, als das, was diese Vorlage bietet.

Wie gesagt, wir haben uns in der Kommission ein halbes Jahr Zeit genommen, uns über die verschiedenen Modelle klar zu werden und zu entscheiden. Eine Mehrheit hat sich für das vorliegende Modell entschieden, eine Minderheit ist unterlegen. Dennoch blieben diese Anträge bestehen und haben sich kaum verändert. Und darum ist es angebracht, die Anträge gemeinsam als sogenannte Modell-Anträge zu behandeln.

Was will das Modell der SVP? Sie haben es gehört: mehr Marktwirtschaft im Heimwesen, mehr Eigenverantwortung der Eltern, mehr Autonomie bei den Gemeinden, insgesamt weniger Text und vor allem keine Finanzierung über ein Gesamtkostenmodell. Was so einfach klingt, hat aber zahlreiche Haken.

Mehr Marktwirtschaft im Heimwesen: Die Idee ist, dass jeder ein Heim eröffnen oder ein Angebot an familienergänzenden Hilfen einrichten kann, der will. Die Gemeinden können aus den vielen Angeboten das günstigste oder das beste auswählen. Das können sie auch heute schon und das werden sie auch nachher noch können. Was aber der Unterschied ist: dass die Gemeinden mit jedem Heim, mit jedem Angebot eine eigene Leistungsvereinbarung erarbeiten und unterzeichnen sollen. Sagen Sie mir, wo da die Bürokratie abnimmt. So hätte jedes

Heim mit verschiedenen Gemeinden solche Vereinbarungen, das scheint mir aufwendig und unnötig und auch nicht machbar.

Hinzu kommt der Markt. Was geschieht, wenn man die Heimkinder sozusagen als Kunden auffasst und sie umwirbt? Wenn ich als Heim marktwirtschaftlich unterwegs wäre, würde mein Ziel wohl lauten, möglichst viele Heimkinder zu erzeugen und sie möglichst lange zu behalten. Das kann aber nicht der Sinn und Zweck sein, den sich Eltern, Gemeinden oder die Gesellschaft als Ganzes wünschen. Wir wollen möglichst wenig ergänzende Hilfen zur Erziehung. Aber dann, wenn es notwendig ist, soll ein gutes, qualitativ hochstehendes Angebot bestehen. Es braucht also Steuerung und Kontrolle über die Behörden, möglichst kantonal, sodass auch eine Vergleichbarkeit über die verschiedenen Angebote möglich ist und Lücken im Angebot eben abgedeckt werden können.

Gefordert wird mehr Eigenverantwortung der Eltern. Hier ist der Grundtenor der Anträge der SVP, dass die Eltern insgesamt mehr bezahlen sollen. Denn, so die Meinung, wenn sie viel zahlen müssen für ergänzende Hilfen zur Erziehung, werden sie automatisch ihre Verantwortung besser wahrnehmen und den Kindern besser schauen. Ergo, es braucht weniger solcher Hilfen, weniger Heimplätze. So einfach ist diese Logik. Allerdings muss gesagt werden, dass dann die Heime, die ja gemäss Marktmodell unterwegs sind, eher weniger zufrieden sind und keine Freude hätten. Sie hätten keine Freude an der zunehmenden Eigenverantwortung der Eltern und den dann fehlenden Kindern, also irgendwie ein bisschen widersprüchlich. Zudem ist es wohl ein Trugschluss, dass Erziehungskompetenzen steigen, wenn ich Ausgaben scheue. Meiner Meinung nach wäre eine Elternberatung oder ein Bildungsangebot wohl effizienter.

Gefordert wird mehr Autonomie bei den Gemeinden. Hier geht es darum, dass die Gemeinden entscheiden sollen, mit welchen Anbietern sie Leistungsverträge machen wollen oder nicht. Tatsache ist aber, dass die Gemeinden die Angebote ja nicht vergleichen können, ausser sie hätten schon in jedem Heim, in jedem Angebot irgendwelche Kinder platziert. So viele schwierige Kinder haben die meisten Gemeinden dann aber doch nicht. Und wer hat den Überblick im Kanton über die Angebote? Niemand.

Sie sehen, die Anträge der SVP sind in sich widersprüchlich und lassen viele Fragen offen. Eine Rückweisung würde die Erarbeitung des Gesetzes um sechs Jahre auf den Start zurückwerfen. Das wollen wir nicht und können wir nicht verantworten. Es ist auch nicht nötig, denn das vorliegende Gesetz ist gut.

Um die Position der Gemeinden zu stärken, wurden im Gesetz verschiedene Verbesserungen vorgenommen. So haben Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Planung. Zudem werden sie finanziell mehr entlastet, als ursprünglich geplant. Die Gemeinden sind damit weitgehend zufrieden, wie die Anhörung ergeben hat. Es gibt also keinen Grund, die Gemeinden mit diesen Entscheidungen, welche Heime gut, günstig effektiv oder effizient sind oder nicht, alleine zu lassen oder sie sogar mit dem Modell der SVP – ich sage es jetzt ein bisschen provokativ, denn im jetzigen System ist es ja nicht so – den marktlüsternen Heimorganisatoren auszuliefern.

Noch ein letzter Punkt zum Modell der SVP, den ich gerne ansprechen möchte: Es betrifft die, wie sie es schreiben, «sozialistische Kostenverteilung». Mit diesem Begriff wird die Gesamtkostenverteilung angesprochen. Vorgesehen ist im Gesamtkostenmodell, dass die Gemeinden je Einwohnerzahl einen gewissen Beitrag in einen Topf zahlen. Das ist 1 Franken pro Einwohner, ungefähr 1 Franken. Hat nun eine Gemeinde ein Kind oder zwei oder mehr Kinder, die aus einer Familie mit schwierigen Situationen kommen, oder Kinder mit Behinderungen bei sich in der Gemeinde, Kinder, die aufgrund der Situation nicht zu Hause begleitet und gepflegt werden können, so fallen nicht mehr plötzlich hundertausende von unbudgetierten Franken an, sondern die Gemeinden tragen die Last gemeinsam. Das ist nicht sozialistisch, sondern solidarisch und entspricht einem urschweizerischen Modell der gemeinsam getragenen Verantwortung, wie es beispielsweise auch das Genossenschaftsmodell eines ist. Es schützt den Einzelnen, die einzelne Gemeinde vor plötzlich hohen Kosten. Alle können profitieren, es zahlen aber auch alle. So viel zum Modell der SVP. Die SP kann dieses Modell nicht unterstützen. Es ist in sich widersprüchlich, unausgegoren und widerspricht fundamental Grundsätzen der SP, welche sich für eine gute frühe Bildung und sozial- und heilpädagogische Begleitung da ausspricht, wo es wichtig ist, eine Begleitung der Familien und Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, die für alle Kinder erreichbar und für die Familien aber auch die Gemeinden finanzierbar ist.

Das Modell der SVP wurde in der Kommission ausführlich diskutiert und von der Mehrheit der Kommission verworfen. Das, worüber wir heute diskutieren und verabschieden, ist das Ergebnis jahrelanger intensiver Arbeit, Recherchen, Überlegungen, Diskussionen, Anhörungen, weiteren Überlegungen, Recherchen und Diskussionen. Es ist das Gesetz, das wir brauchen. Es ist auch so, wie wir es brauchen. Die SP ist auf die Vorlage gerne eingetreten und sieht keinen Grund, die vorliegende Vorlage zurückzuweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Lieber Matthias, ich wollte eigentlich gar nicht mehr zu diesem Rückweisungsantrag sprechen. Aber nachdem du uns doch ziemlich unflätig als unfähig betitelt hast, insbesondere die bürgerlichen Mitglieder der KBIK, kann ich nicht darauf verzichten, auf zwei Punkte nochmals einzugehen.

Du hast darauf hingewiesen, dass wir ja bereits heute im stationären Bereich ein Marktmodell hätten, was nicht korrekt ist. Wenn du anschaust, wie heute die Preisbildung dieser Platzierungen erfolgt, dann wird über die Mindestversorgertaxe ein Ausgleich zwischen den Heimen geschaffen. Und das Problem an diesem Marktmodell ist genau das, was ich einleitend darzustellen versucht habe: Das stationäre Heim ist kostenintensiv, weil es personalintensiv ist. Damit diese Kosten möglichst tief gehalten werden können, müsste eine möglichst hohe Auslastung sichergestellt werden. Das widerspricht aber den Bedürfnissen auf Ebene Gemeinden, Familien und Kinder, denen diese Flexibilität zwischen stationär und ambulant zur Verfügung gestellt werden soll. Aus diesem Grund ist mir unerklärlich, warum du zum Schluss kommst, dass hier ein entsprechender Markt besteht. Wenn der Markt bestehen würde, wäre das zu einer tieferen Qualität. Wir haben solche Modelle leider in der Vergangenheit vor allem auch im Ausland gesehen. Das wollen wir nicht.

Der zweite Punkt war der Vorwurf der Sozialisierung der Finanzierung. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass der Kanton 100 Prozent der stationären Versorgung übernehmen soll. Den habt ihr nicht unterstützt. Den Vorwurf, dass die Gemeinden dann zulasten anderer Gemeinden Platzierungen vornehmen, finde ich aus der Luft gegriffen. Eine stationäre Platzierung eines Kindes oder eines Jugendlichen ist ein massiver Eingriff in die Familie, ist ein massiver Eingriff ins Kindswohl. Keine Gemeinde wird diese Platzierung vornehmen, nur um Kosten zu sparen. Ich bin erstaunt, dass du als Gemeindepräsident den Gemeinden solche Bösartigkeiten unterstellst.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Nun haben wir also den Rückweisungsantrag vor uns. Die SVP schreibt, was sie will: ein sogenanntes Marktmodell. Ich habe es schon einmal gesagt, nicht alles lässt sich durch den freien Markt regeln. Die Schule zum Beispiel und eben auch Kinderheime machen hier eine Ausnahme. Wir sind als vernünftige, nicht ideologisch festgefahrene liberale Partei davon überzeugt, dass sich hier Kosten durch eine gewisse Steuerung senken lassen. Einer ausufernden Sozialindustrie kann eben genau so begegnet werden. Und natürlich muss der Kantonsrat der Regierung und vielleicht

auch der Verwaltung auf die Finger schauen, und das können wir ja, wir haben die Instrumente, zum Beispiel in der Budgetberatung.

Ich gehe nun nochmals ganz kurz auf die von der SVP in der Begründung zum Rückweisungsantrag aufgeführten Punkte ein. Weniger Bürokratie: Wir haben im neuen Gesetz doch schon weniger Bürokratie als bisher. Gerade die Steuerung durch den Kanton bringt den Gemeinden eine administrative Entlastung. Und auch bei der Finanzierung mit dem Gesamtkostenmodell, beim Betreuungsschlüssel und bei der Bewilligungspflicht von Kinderhorten konnten diesbezüglich Verbesserungen erzielt werden, die im Gesetz auch aufgenommen werden.

Zur Kostenverteilung: Wenn die Gemeinden Aufgaben erfüllen müssen, die sie nicht steuern können, dann ist ein solidarisches Finanzierungsmodell eine Kostenverteilung, die doch relativ nahe liegt. Nochmals: Wir können in meiner Gemeinde, in Elgg, leider nicht steuern, wie viele Kinder zum Beispiel mit schwerer Hörbeeinträchtigung geboren werden. Auch sind die Kosten in Zukunft so besser planbar. Und es «verjagt» nicht gleich das Budget, wenn eine Familie zuzieht, deren Kinder auswärts beschult werden müssen, wie zum Beispiel in meiner Nachbargemeinde Hagenbuch geschehen und von der SVP lautstark überall beklagt.

Ganz speziell finde ich dann die Argumentation nach einem schlankeren Gesetz. Liebe SVP, können Sie mir erklären, warum auf Seite 20 unter Paragraf 28 steht, dass Sie nicht nur das Gesetz, sondern auch die Verordnung durch den Kantonsrat genehmigen wollen? So blähen Sie den Gesetzgebungsprozess auf. So verkomplizieren Sie die Sache und verlängern und verteuern die Einführung von Gesetzen. Und schwerfällig wird es dann ja auch, müsste doch in Zukunft jede Änderung in der Verordnung durch den Kantonsrat genehmigt werden. Meine liebe SVP, wenn Sie die Verordnung durch den Kantonsrat genehmigen lassen wollen und gleichzeitig ein schlankeres Gesetz fordern, so wirken Sie in meinen Augen nicht sonderlich glaubwürdig. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion wird den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen. Es bleibt für uns schleierhaft – und das Votum von Matthias Hauser bestätigt es –, wie das sogenannte Marktmodell auch tatsächlich ein besseres, wirksameres und kosteneffizienteres Angebot an ergänzenden Hilfen zur Erziehung hervorbringen soll. Zweijährige Beratungen – wir haben es gehört –, 31 Sitzungen lang haben wir euren Ausführungen zu eurem Marktmo-

dell zu folgen versucht. Leider haben sie uns nicht überzeugt. Uns jetzt das Angebot einer Pause zu unterbreiten, um noch einmal über dieses Marktmodell nachzudenken, ist ein bisschen zynisch. Selbstverständlich ist es zu akzeptieren, wenn ihr euch ein schlankeres Kinder- und Jugendheimgesetz wünscht und auch den Gemeinden dabei mehr Entscheidungskompetenzen bei der Beanspruchung dieser Unterstützungshilfen oder beim Kostenübernahmeverfahren zusprechen wollt. Dass ihr den im neuen KJG vorgesehenen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden als sozialistische Kostenverteilung abtut und eine marktwirtschaftliche Preisbildung einfordert, zeigt aber doch, wie sehr euch eben die ideologische Brille den Blick auf die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Bereich des Kinderschutzes verzerrt hat. In derselben neoliberalen Manie ist für die SVP natürlich auch klar, dass allein der freie Markt zu weniger Bürokratie führen wird. Du hast von Verstaatlichung der Heime gesprochen. Das ist eine unlautere Bemerkung, das KJG führt eben gerade nicht zu einer Verstaatlichung der Heime. Wir haben es im Eintretensvotum bereits skizziert, wenn es um Fragen des Kindesschutzes und des Kindeswohls geht, brauchen wir ein verlässliches Regelwerk mit Blick auf die Qualität und die Wirksamkeit der Angebote, aber vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Du sprichst von Risiken, die ihr mit eurem Marktmodell einzugehen bereit seid. Geschätzte SVP, im Bereich des Kindeswohls und des Kindesschutzes verträgt es eben gerade keine Risiken.

Wir werden daher euren Rückweisungsantrag ablehnen und natürlich damit das sogenannte Marktmodell, dessen Begriff ja eigentlich ihr erfunden habt und eben nicht die Gegenseite. Und auch alle damit zusammenhängenden Anträge lehnen wir ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste ist nicht glücklich über eine allzu starke steuernde Hand des Staates. Wir sind nicht Fans eines zentralistischen Staates. Wir unterstützen aber das neue Gesetz, weil damit auch eine Qualitätssicherung verbunden ist. Zudem befürworten wir das solidarische Gesamtkostenmodell. Wir nerven uns extrem über die ständigen Streitereien zwischen Gemeinden und Kanton über die Finanzierung der Angebote. Diese Streitereien werden einzig auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen ausgetragen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SVP nicht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich muss einige Dinge korrigieren, die gesagt wurden, und auf einige Dinge hinweisen.

Ich beginne hinten mit Karin Fehr. Sie hat gesagt, es sei nicht in Ordnung, wenn ich von einer Verstaatlichung spreche. Nun, wenn die Preise festgelegt werden über die Leistungsvereinbarung, wenn die Existenz eines Heimes festgelegt wird, indem der Kanton bestimmt, ob man das Angebot überhaupt schaffen darf oder nicht, ob das Heim geschaffen werden darf oder nicht, wenn niemand mehr ohne den Kanton einfach so gründen kann, wenn die Gemeinden verpflichtet sind, bestimmte Heime zu berücksichtigen und andere nicht, und dort fixe Preise haben und die Aufsicht noch kantonal ist, sind die Heime in Zukunft insgesamt mehr am Gängelband als die selbstständigen Anstalten, die wir im Kanton haben. Das ist eine Quasi-Verstaatlichung.

Zu Christoph Ziegler Folgendes: Also wir in Hüntwangen, wir schauen die Fälle noch an im Gemeinderat und wir können durchaus auch Einfluss nehmen, wenn wir irgendwo nicht einverstanden sind. Ich verstehe nicht, wie du als Gemeindepräsident sagen kannst «Ich kann nicht mehr steuern». Du nimmst deine Verantwortung nicht wahr, das ist der Punkt. Du hast aber auch eine spezielle Situation, weil du ein Kinder- und Jugendheim hast, das dir Kosten verursacht, die du gar nicht von deiner Gemeinde her hast.

Dann zu Monika Wicki: Monika Wicki, es ist so, deshalb haben wir auch den Nichteintretensantrag gemacht. Du hast selbst gesagt, zwei Jahre lang hast du diesen Verhandlungen in der KBIK zugehört und du hast – es tut mir leid – nicht richtig zugehört und nicht begriffen, was wir überhaupt wollen. Wir haben es tausendmal gesagt. Begonnen hat es schon mit dem Pro-Kopf-Beitrag. Du hast von 1 Franken gesprochen, es sind 10, 11, 12 Franken. Die Höhe des Pro-Kopf-Beitrags pro Gemeinde ist dort, erster Punkt. Niemand von den anderen Leuten im Saal hat hier korrigiert. Du hast um Faktor 10 untertrieben, wie die Gemeinden belastet werden. Zweiter Punkt: Du hast gesagt «bürokratische Leistungsvereinbarung». Schon heute findest du in den Gemeinderatsbeschlüssen die Ziele, die Massnahmen, die bei einer Heimunterbringung auch angeschaut werden. Wie integriert man die Jugendlichen wieder? Wie lange bewilligt man das? Man macht heute diese Beschlüsse. Unsere Leistungsvereinbarung ist nicht eine Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit jedem Heim oder pro Heim, sondern es ist ein Vertrag über den zu betreuenden Jugendlichen, wie man mit dem umgeht. Und das geschieht heute schon mit allen Zielen der Betreuungsmassnahme. Das Einzige, was wir noch sagen, ist, dass

der Preis auch dort hineingehört und der Preis nicht vom Kanton festgelegt werden darf. Das ist der einzige Unterschied. An alle, die sagen, das Marktmodell funktioniere nicht: Wir haben genau das heute.
Es gibt unterschiedliche Preise, Sabine Wettstein, die Preise entstehen
in den Heimen, wie viel ein Jugendlicher kostet, je nach Angebot des
Heimes, wie viele Leute sie haben, wie viele Angebote sie haben. Nur
gleicht das jetzt der Kanton aus und bei den Gemeinden bleiben halt
immer die gleichen Versorgertaxen. Und genau dort setzen wir an, das
möchten wir ein bisschen liberalisieren, dass die Gemeinden da unterschiedlich handeln können, unterschiedlich handeln sollen und unterschiedlich handeln müssen. Und das gewährt die Vielfalt in diesem
Kanton auch in Zukunft.

Es ist unverständlich, dass Leute, die das System heute gut finden, die in anderen Bereichen den Markt und die Mechanismen kennen, hier nicht am gleichen Strick ziehen. Wir werden, damit das System gut verstanden wird, auch bei den Anträgen, die durch das Konzept vom Tisch sind, bei jedem einzelnen erklären, warum der jetzt mehr markttauglich ist.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Christoph Ziegler, du sagst, nicht alles lässt sich durch den Markt regeln, so die Schule und die Heime. Dort, wo die Schule durch den Staat geregelt wird, kommt es nicht besser. Das sind nicht die besseren Schulen, und das weisst du selber. Ja, wir haben hier in unserem Kanton und in der Schweiz ein sehr, sehr gutes System. Aber dadurch, dass wir die Schulen alle gleichschalten würden, würden wir kein besseres System haben, sondern es würde ganz einfach noch mehr Eltern mit ihren Kindern – und zwar solche, die es sich leisten können – in die Arme von Privatschulen treiben. Und ich denke, es ist hier ganz genau gleich, Christoph Ziegler. Du sprichst für einen Zentralismus. Du sprichst der Marktwirtschaft alles ab, und das ist falsch, das ist kreuzfalsch. Und ich habe zu meiner Rechten einen Herrn, der ist jetzt zwischen Sabine Wettstein und seinem Pult hin und her gelaufen, ich glaube, jetzt hat er sich grad verabschiedet, das ist Jörg Kündig. Jörg Kündig – nein, er ist noch dort hinten, er versteckt sich etwas –, Jörg Kündig, als Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes, da wäre es doch noch interessant, was du dazu sagen würdest und wie du diese Gemeinden vertrittst, die dem Modell «Stadt Zürich» und dem Modell «Bülach» und «Winterthur» eben nicht folgen können, diesem sozialistischen Modell. Und es wäre noch interessant, wie ein sogenannt bürgerlicher Liberaler hier einen solchen Einheitsbrei von einem Gesetz unterstützt. Also ich erwarte gerne deinen Kommentar, um dann darauf zu replizieren.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Wenn man genau zugehört hat, hat man verstanden, dass ich gesagt habe, ich kann nicht steuern, wie viele Kinder in Elgg zum Beispiel mit schwerer Hörbehinderung geboren werden. Natürlich versuchen wir als Gemeinde, zuerst niederschwellige Angebote zu ergreifen. Alle Gemeinden werden das auch in Zukunft so machen, sind doch niederschwellige Angebote auch finanziell viel günstiger als eine Heimeinweisung, die vor allem auch im Namen der Kinder immer die Ultima ratio sein soll. Und übrigens, ich kann Ihnen versichern, wir haben in Elgg eine sehr gute Volksschule.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Eigentlich kann man dir, Matthias Hauser, als Motto sagen: Tausendmal erklärt, tausendunddreimal nichts bewirkt. Du hast schon dreimal gesprochen und willst uns nochmals fünfzigmal erklären, wie dein marktwirtschaftliches Modell funktionieren soll. Wir verstehen es, aber wir wollen es nicht. Und ich finde es nicht wirklich würdig, wenn du jetzt diese ganze Debatte so verlängerst, dass wir dieses Gesetz nicht irgendwann noch zu Ende beraten können. Ich bin wirklich erstaunt, dass du es immer wieder versuchst und das Gefühl hast, du müssest uns belehren. Also lass es doch einfach und akzeptiere den Entscheid, den wir jetzt gleich fällen bei deinem Rückweisungsantrag. Und ich möchte keine Replik von dir, Herr Amrein, danke (Heiterkeit).

Ratspräsidentin Karin Egli: Er hat sich bereits gemeldet, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zum zweiten Mal.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Corinne Thomet, wir sind hier in einem Parlament und ich lasse mir doch von dir nicht das Wort verbieten. Wer ein Beispiel will, wie die Schule in Kloten geführt wurde, der soll einfach etwas herumfragen, wie Corinne Thomet das in Kloten gemacht hat. Und Christoph Ziegler, finanziell wird es eben nicht günstiger. Es ist vollkommen falsch, was du vorher gesagt hast. Es wird nachher für alle gleich teuer, nicht günstiger, für alle gleich teuer. Und das wollen wir nicht. Es soll noch ein Mindestmass an Manövriermasse geben für die Gemeinden. Es soll sie geben und es soll nicht der Kanton entscheiden, sondern die Gemeinden sollen dieses Mindestmass an Autonomie haben und auch entsprechend leiten können. Und genau das ist es. Er hat immer noch nichts gesagt, Herr Kündig vom Gemeindepräsidentenverband, obwohl er sonst nie auf den Mund gefallen ist. Aber hier scheint irgend-

wie ein Problem zu herrschen. Also Jörg Kündig, ich möchte gerne noch was von dir hören, du hast gerne das letzte Wort.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir jetzt doch noch, zu diesem Begriff «Marktmodell» etwas zu sagen. Es ist irreführend, in diesem Zusammenhang von einem Markt zu sprechen, denn ein solcher besteht im Bereich des Kinder- und Jugendheimgesetzes in der Regel nicht. Bei einer Heimeinweisung muss im Interesse des Kindes oft rasch gehandelt werden. Da ist es gar nicht möglich, sich im Markt zu orientieren. Das sogenannte Marktmodell von Matthias Hauser will im Unterschied zum Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der KBIK Folgendes: Keine kantonale Steuerung. Die Zuständigkeit für Kostengutsprachen müssen bei den Gemeinden belassen werden. Kein Solidaritätsmodell zwischen den Gemeinden. Und die Abgeltung von einzelnen Fallleitungen will er so wie heute beibehalten.

Unter «Markt» versteht man das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage in Bezug auf ein ökonomisches Gut. Grundsätzlich kann bei diesem hier zur Diskussion stehenden Modell nicht von einem Marktmodell gesprochen werden, da es nichts mit Angebot und Nachfrage zu tun hat und es in diesem Bereich keinen Markt gibt. Dieses Modell 1 würde insbesondere zu folgenden unerwünschten Entwicklungen führen:

Zu den fehlenden Angeboten: Familien und Behörden, also Jugendanwaltschaft und KESB und Schulbehörden, haben keine Versorgungssicherheit, da niemand die Bereitstellung der bedarfsgerechten Angebote sicherstellt. Es kann also nicht von einem Markt gesprochen werden.

Keine Ausgabensteuerung: Gemeinden und Kanton verlieren die Instrumente zur Kostensteuerung, da nur über Einzelfälle entschieden wird und keine Gesamtsteuerung der Mittel besteht. Insbesondere der Kantonsrat verliert seine Möglichkeit zur Ausgabensteuerung, da der Kantonsbeitrag eine unbeeinflussbare Grösse aus Hunderten von kommunalen Einzelfallentscheidungen wird. Die Gemeinden können keine Preisvergleiche anstellen, die Angebote steuern den Bedarf. Es kann also nicht von Markt gesprochen werden.

Dann zur Verschlechterung der Qualität: Eine wirksame Qualitätssicherung fehlt, da die kantonale Aufsicht einzig die Bewilligungskriterien überprüft. Mangels Vergleichbarkeit der Qualitätsmerkmale kann eine einzelne Gemeinde das Angebot nicht prüfen. Und dann bestimmen die Anbieter die Preise. Eine Wirtschaftlichkeits- und Effizienzkontrolle ist nicht mehr möglich, da keine Rechnungsprüfung der In-

stitution erfolgt. Die Gemeinden müssen in der Not eine Platzierung zu einem vom Anbieter bestimmten Preis wählen und ihr zustimmen. Die Nachfrage hat also keinen Zusammenhang mehr mit dem Angebot. Es kann also nicht von Markt gesprochen werden.

Und dann noch zum Begriff «Sozialindustrie»: Die fehlende Gesamtsteuerung führt zu ungenutzten Kapazitäten, deren Kosten die Falltaxen verteuern und damit die sogenannte Sozialindustrie fördern. Angebote würden unkontrolliert geschaffen werden, ohne dass eine entsprechende Nachfrage besteht. Es würde ja ohne weiteres auch ein Anspruch auf Staatsbeiträge entstehen. Es kann also nicht von Markt gesprochen werden.

Und schliesslich würde das Modell mehr Bürokratie verursachen, denn die Leistungsvereinbarung pro Einzelfall führt zu einem hohen administrativen Bearbeitungsaufwand.

Kurzum: Wirtschaftlichkeit, kantonale Ausgabensteuerung und Qualitätskontrolle gehen verloren. Dafür fördert man Bürokratie und Sozialindustrie. Will das die SVP wirklich? Ich beantrage Ihnen, die Rückweisung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser auf Rückweisung der Vorlage 5222 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Rückweisung abzulehnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist auch die hinterste Spalte (der Synopse) mit den Minderheitsanträgen zum Marktmodell erledigt.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
A. Allgemeine Bestimmungen
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Anspruch und Angebot

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In diesem Paragrafen beantrage ich Ihnen folgende Formulierung: «Die Verordnung legt die Rahmenbedingungen für die Angebote fest.» Und nicht: «Die Verordnung legt das Angebot fest.» Denn wenn die Verordnung das Angebot festlegt, ist genau Folgendes der Fall, dass der Kanton das Angebot bestimmt, und das wollen wir nicht.

Im Absatz 4 des gleichen Paragrafen beantrage ich Ihnen, ihn zu streichen, weil dort die Gesamtplanung definiert wird.

Ratspräsidentin Karin Egli: Herr Hauser, es ist Ihnen nicht möglich, jetzt noch einen Antrag zu stellen. (Matthias Hauser protestiert.)
Sie müssen das jetzt so akzeptieren und können ja Ihren Rekurs stellen, wenn Sie das so wollen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Man kann jederzeit im Parlament einen Antrag stellen, wenn ein Gesetz legiferiert wird. Und wenn der Chef der Parlamentsdienste (Moritz von Wyss) – ich weiss, dass die Parlamentsdienste relativ über dem Parlament sind, zumindest so wie sie residieren im Rechberg oben. (Der Sitz der Parlamentsdienste befindet sich im Haus zum Rechberg.) Aber es ist leider anders: Entscheiden tut der Rat, und der Rat kann reden wann er will, Frau Thomet. Und es kann jeder hier drin einen Antrag stellen, wenn ein Gesetz legiferiert wird, und zwar auch in dem Moment, wo wir bei diesem Paragrafen sind.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich nehme das so zur Kenntnis. Trotzdem halte ich an diesem Entscheid fest, dass das jetzt im Moment nicht möglich ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin materiell nicht einverstanden, weil es um die gesetzliche Grundlage geht. Es handelt sich hier um einen GL-Entscheid (Entscheid der Geschäftsleitung des Kantonsrates), der ohne die gesetzliche Grundlage getroffen wurde. Nach Gesetz darf jeder Kantonsrat zu jedem Punkt sprechen. Ich werde aber, um den Frieden zu wahren und weil ich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal kennen, jeweils nur kurz erläutern, warum wir den Antrag gestellt hätten, und auf den Antrag selbst verzichten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben das richtig ausgeführt, Herr Hauser, es ist ein GL-Entscheid, der keine widersprüchlichen Beschlüsse zulässt.

§ 4. Kindeswohl und Mitwirkung

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK befand die ursprüngliche Formulierung des Regierungsantrags als zu wenig präzis und legt deshalb eine leicht geänderte Version vor. Unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, angehört und in die Entscheidfindung einbezogen werden sollen. So sieht es die Kinderrechtskonvention vor. Die KBIK hat sich einstimmig für diese Formulierung ausgesprochen.

§ 5. Aufgaben der Direktion

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Auf Antrag der Bildungsdirektion haben wir diese Bestimmung neu aufgenommen in die Vorlage, weil die Direktion erst nach Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Kantonsrates gemerkt hat, dass es eine separate Bestimmung betreffend Abrechnung von ausserkantonalen Angeboten braucht. Dies deshalb, weil es mit ausserkantonalen Leistungsanbietern keine Leistungsvereinbarungen geben soll, in denen die Abrechnung sonst geregelt wäre.

§ 6. Gesamtplanung

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Mit dieser Anpassung sollen unter anderem die Gemeinden gestärkt werden, wir haben das mehrfach auch in den Eintretensvoten gehört. Die KBIK hat sich nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, dass die Direktion die Gesamtplanung als zentrales Element in der neuen Ordnung, in der der Kanton eben eine bestimmende Rolle einnimmt, nicht allein im stillen Kämmerlein erarbeiten soll, sondern dass alle Beteiligten einzubeziehen sind. Das bedeutet die Gemeinden, die zuweisenden Stellen, die Leistungserbringenden und die Leistungsbeziehenden. Wir stellen uns vor, dass dies in einem Beirat geschehen könnte. Das ist dann aber in der Verordnung zu definieren.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): An Paragrafen 5 bis 7 sehen Sie, dass unser Modell durchaus funktioniert hätte. Der zentrale Paragraf ist Paragraf 6. Da hätten die Gemeinden die Pflicht, eben auch ein Angebot zu beschliessen, wenn der Bedarf dafür da ist, und zwar beschliessen die Gemeinden bedarfsgerecht. Und es ist wichtig: Die Gemeinden können nicht nicht beschliessen, sie müssen also die Nachfrage generieren, die nachher das vielfältige Angebot schafft. Da sagen Sie «okay». Nach unserem bisherigen Gesetz ist die Aufsicht nicht gewährt, das regeln wir in Paragraf 5. Dort muss der Kanton eben nicht beschliessen, sondern nur beaufsichtigten. Damit ist die Gewaltentrennung klar gewahrt. Und dann mit Paragraf 6 litera b müssen die Gemeinden dem Kanton die nötigen Angaben machen. Das Modell ist also in sich stimmig und es würde funktionieren.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich möchte Sie bitten, mir die Rechtsgrundlage anzugeben, wieso Matthias Hauser und auch ich, der ich das jetzt möchte, keinen entsprechenden Minderheitsantrag mehr stellen können. Wir sind in einer freien Debatte. Vielleicht kann der Herr von den Parlamentsdiensten, der jetzt nicht zuhört, Ihnen seine Rechtsgrundlage angeben, damit Sie mir erklären können, auf welcher Basis Sie mir nicht erlauben, jetzt einen Antrag zu stellen. Ich danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich gebe zuerst noch Monika Wicki das Wort.

Monika Wicki (SP, Zürich): Bereits in der Eintretensdebatte haben wir uns ausführlich zum Modellansatz der SVP geäussert. Wir sehen es nicht als notwendig an, uns noch einmal diesbezüglich zu wiederholen. Auch wenn die SVP die Gelegenheit nutzt und sich hier profilierend präsentiert, werden wir im Sinne der Effizienz der Beratung in diesem Rat, bei der jede Sitzung den Steuerzahler mehrere tausend Franken kostet, auf Wiederholungen verzichten. Wir werden uns zu diesen Anträgen nicht mehr äussern.

Ratspräsidentin Karin Egli: Herr Amrein, Sie haben eine Frage gestellt. Ich kann Ihnen diese so beantworten: Die Geschäftsleitung hat im Zusammenhang mit dem PUKG (Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) beschlossen, dass der Kantonsrat keinen widersprüchlichen Entscheid treffen kann. Die Kommission hat zum Konzept vorab entschieden, dass es so abgehandelt wird. Dementspre-

chend kann kein Antrag mehr gestellt werden. Wenn Sie einen Ordnungsantrag stellen, dann kann man darüber entscheiden.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich stelle einen Ordnungsantrag. Und ich stelle einen Ordnungsantrag, zu dem Paragrafen zurückzugehen, wo Sie meinem Kollegen Matthias Hauser das Wort genommen haben, das Antragsrecht genommen haben. Und ich beziehe mich hier auf das Geschäftsreglement dieses Rates, Antragsrecht, Paragraf 18, ich lese das allen hier im Rat vor, ich denke, das ist extrem wichtig: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht, zu einem in Beratung stehenden Gegenstand Anträge zu stellen.» Und weiter: «Anträge sind dem Präsidium schriftlich und in der Regel vor der Beratung des betreffenden Gegenstandes einzureichen. Davon ausgenommen sind Ordnungsanträge.» Es ist schriftlich passiert. Es kann einem einzelnen Mitglied in diesem Rat, es kann einer Fraktion nicht das Antragsrecht genommen werden. Hier geht es um den Nukleus des parlamentarischen Arbeitens, und das darf nicht geschehen. Stellen Sie sich einmal vor, die Regierung würde einfach sagen «Darüber gibt es keine Gesetzesberatung, das Gesetz ist jetzt in Kraft». Und genau das machen Sie jetzt hier, Herr von Wyss, der Sie die Präsidentin beraten mit Ihrer beratenden Stimme. Sie nehmen dem Parlament das Recht zu legiferieren. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Herr Amrein, wir sprachen von Paragraf 3. Stellen Sie mir bitte genau Ihren Ordnungsantrag, damit auch der Rat genau versteht, was Sie wollen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich stelle Ihnen den Antrag, dass über die Anträge von Matthias Hauser ab Paragraf 3 abgestimmt wird.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das heisst, dass wir über jeden einzelnen Antrag abstimmen werden. Dann fahren wir weiter bei Paragraf 3.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Es mutet mich doch etwas gar seltsam an, was wir hier tun. Wir haben einen Rückweisungsantrag abgelehnt, der ja alle diese Anträge mit beinhaltet. Das heisst, wir haben über diese Anträge bereits beschlossen, und zwar in ablehnendem Sinne. Warum wir jetzt nochmals über dieselben Anträge sprechen sollen, das verstehe ich nicht. Und ich verstehe nicht, dass diese Fraktion (gemeint ist die SVP) ein derartiges Querulantentum betreibt und die parlamentarische Ordnung hier derart stört, dass man hier nicht sinnvoll beraten kann.

Ratspräsidentin Karin Egli: Matthias Hauser, stellen Sie Ihren Antrag.

§ 3. Anspruch und Angebot

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig:

³ Die Verordnung legt die Rahmenbedingungen für die Angebote fest. Abs. 4 streichen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich beantrage Ihnen, dass Paragraf 3 Absatz 3 lautet «Die Verordnung legt die Rahmenbedingungen für die Angebote fest.» und dass wir den Absatz 4 streichen.

Begründung: Wir wollen nicht, dass die Verordnung – und die Direktion letztlich – auch die Angebote selbst festlegt, denn die Angebote sollen ja aufgrund der Nachfrage entstehen. Entsprechend braucht es die Gesamtplanung nicht, die in Absatz 4 festgelegt ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5. Aufgaben der Direktion

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig:

- a. beaufsichtigt die Anbieter in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und gewährleistet einen Überblick
- 1. zum Leistungsbedarf,
- 2. zur Versorgungsstruktur,

3. zur Qualität,
 4. zu den Kosten,
 lit. b streichen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Paragraf 5 ist jetzt genau einer, den man auch verwirklichen könnte, ohne jedem unserer Anträge sonst zuzustimmen. Bei Paragraf 5 geht es nämlich um die Aufsicht. Wir möchten, dass die Heime von der Direktion beaufsichtigt werden, aber nicht, dass die Direktion das Angebot gewährleistet, so wie es die Regierung und die Mehrheit vorschlagen. Die Direktion beaufsichtigt nur, und zwar in vier Punkten: zum Leistungsbedarf, zur Versorgungsstruktur, zur Qualität und betreffend die Kosten. Zudem streichen wir auch hier wieder die Gesamtplanung. Diese beisst sich, aber die Aufsicht kann man auch so verwirklichen. Ich stelle den Antrag, beidem zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6. Gesamtplanung

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig:

- § 6. Aufgaben der Gemeinden
- ¹ Die Gemeinden beschliessen bedarfsgerechte ergänzende Hilfen zur Erziehung.
- ² Die Gemeinden melden dem Kanton die für die Beaufsichtigung notwendigen Informationen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie haben direkt vorhin festgestellt, dass der Kanton das Angebot festlegt und die Heime beaufsichtigt. Das haben Sie vorhin beschlossen. Und wir möchten nun, dass die Gemeinden über die Einzelfälle beschliessen. Wenn Sie dem jetzt zustimmen, dann vermeiden Sie damit, dass eine Machtkumulation an einem Ort passiert, nämlich dass sich diejenigen, die das Angebot wünschen, die Nachfrage generieren, auch gerade gleichzeitig nachher

beaufsichtigen, was immer das Potenzial von Missbrauch enthält. Man sollte die Gewalten nach Möglichkeit trennen, das ist Grundsatz.

Also: Paragraf 6 soll in Absatz 1 lauten: «Die Gemeinden beschliessen bedarfsgerechte ergänzende Hilfen zur Erziehung.» Mit dem gleichen Satz bestimmen Sie auch, dass die Gemeinden beschliessen müssen, falls ein Bedarf da ist. Es kann also nicht sein, dass ein Kind, ein Jugendlicher unbetreut bleibt und nicht einen Platz erhält, wenn er eines Platzes bedarf. Die Gemeinden sind direkt in der Pflicht, dass die Jugendlichen und Kinder betreut werden. Die Gemeinden, die auch näher bei den Familien und den Jugendlichen und Kindern sind und den Fall kennen, die müssen sich bemühen, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Platz erhalten. Das macht Sinn.

In Absatz 2 haben wir noch, dass die Gemeinden dem Kanton die zur Beaufsichtigung notwendigen Informationen melden. Diesem Antrag zu Absatz 2 ziehe ich zurück, da Sie vorhin schon bestimmt haben, dass der Kanton beaufsichtigt und das Angebot festlegt. Der Kanton hat also die notwendigen Informationen bereits. Am Antrag zu Absatz 1 halte ich fest.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

B. Melde- und Bewilligungspflichten §§ 7–9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. Erteilung der Bewilligung a. Familienpflege

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Sowohl bei Paragraf 10 wie auch bei Paragraf 11 geht es lediglich um eine Präzisierung. Der Inhalt bleibt eigentlich unverändert, wie vom Regierungsrat beantragt. Es ist nur eine Präzisierung der Formulierung.

§ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

```
§ 12. Gebühren
Abs. 1
```

Minderheitsantrag I von Sabine Wettstein und Cäcilia Hänni:

¹ (...) eine kostendeckende Gebühr für: (...)

Minderheitsantrag II von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig:

¹ (...)
b. die Ausübung der (...)

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK-Mehrheit folgt bei der Gebührenerhebung dem Antrag des Regierungsrates. Zuerst diskutierte die Kommission, ob überhaupt eine Gebühr verlangt werden soll, wenn die Haupteinnahmequelle bei den meisten Heimen der Kanton ist, der via Leistungsvereinbarung für bezogene Leistungen bezahlt. Gegenwärtig kostet eine Bewilligung 400 Franken für vier Jahre. Da aber grundsätzlich eine Gebühr für eine Bewilligung verlangt wird, und zwar in vielen anderen Bereichen auch, soll es hier keine Ausnahme geben. Das wäre nicht rechtsgleich. Zur Minderheit I, welche eine kostendeckende Gebühr verlangt: Gemäss übergeordnetem Recht müssen Gebühren grundsätzlich kostendeckend sein. Es besteht deshalb aus Sicht der KBIK-Mehrheit kein Grund, diesen Grundsatz im KJG, einem Spezialgesetz, nochmals festzuhalten. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag I abzulehnen.

Ich spreche auch gleich zum Minderheitsantrag II, der nicht nur eine einmalige Gebühr verlangt: Für die Mehrheit der KBIK ist es genug des Guten, wenn für die erstmalige Ausübung der Aufsicht über eine Institution respektive deren Leistungen eine Gebühr fällig wird. Beim ersten Mal ist der Aufwand am grössten, danach ist es eher eine Nachkontrolle, auf jeden Fall nicht mehr gleich aufwendig. Die Mehrheit empfiehlt deshalb, den Minderheitsantrag II ebenfalls abzulehnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP beantragt, dass der Kanton über die Verordnung eine kostendeckende Gebühr verlangen kann. Gemäss heutigem Usus entspricht die Gebühr, die den Heimen in Rechnung gestellt wird, mehr einem symbolischen Kostenbeitrag und ist nicht viel mehr, als der Aufwand für deren Erhebung kostet. Bei diesem Antrag geht es uns nicht darum, die Leistungsanbieter in unzulässiger Art und Weise zu schröpfen. Wir wollen aber sicherstellen, dass die vom Kanton erhobene Gebühr auch dem Aufwand entspricht. Gleichzeitig können wir damit auch gewährleisten, dass der Verwaltungsaufwand minimal gehalten wird, damit diese Gebühr möglichst tief ausfällt.

Wir werden den Antrag der SVP nicht unterstützen, da wir am Grundsatz festhalten, dass in erster Linie die ausserordentlichen Aufwände gebührenpflichtig sind. Genehmigungen werden, wie der Präsident ausgeführt hat, in der Regel für mehrere Jahre erteilt, fallen also nicht jährlich an. Und die ausserordentlichen Aufwände für die erstmalige Aufsicht gelten nur für neue Leistungsanbieter. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab, welcher die Aufsicht generell gebührenpflichtig machen möchte. Das erachten wir als nicht opportun, da der Kanton die Qualitätssicherung sicherstellen muss.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche zum Antrag zu litera b, wo wir das Wort «erstmalige» bei «Ausübung der Aufsicht über meldepflichtige Leistungen» streichen wollen. Dies nicht, weil wir für hohe Gebühren sind, überhaupt nicht. Aber der Kantonsrat legt jetzt dann in seiner weisen Mehrheit fest, dass er Gebühren erheben will, mit dem Paragrafen 12 und auch mit litera a. Ob da die FDP durchkommt oder nicht mit dem «kostendeckend», spielt nicht so eine Rolle. Wichtig ist, dass, wenn Gebühren erhoben werden, diese für eine Leistung erhoben werden. Und ob diese Leistung jährlich, nur am Anfang oder vierjährlich stattfindet, das Prinzip ist «Leistung gegen Gebühr». Wenn die Leistung kleiner ist, muss auch die Gebühr vier Jahre später kleiner sein. Aber wenn man für Gebühren ist, dann muss damit eine Leistung verknüpft sein, und dann kann man nicht sagen: «Einmal, das erste Mal, erheben wir eine Gebühr und in Zukunft nicht mehr.» Das ist relativ willkürlich. Entweder die Leistung ist eine Gebühr wert oder die Leistung ist keine Gebühr wert. Deshalb haben wir das hier korrigiert, damit, wenn der Kantonsrat schon Gebühren festlegt, dass es dann so ist, wie die Gebühren immer bemessen werden, nämlich für eine Leistung.

Monika Wicki (SP, Zürich): Im Kanton Zürich müssen alle Personen oder Personengruppen, welche ein Heim für Kinder und Jugendliche eröffnen möchten, eine Bewilligung dazu einholen. Es wird geprüft, ob das Konzept vollständig ist, die Personalplanung und Sicherheitsvorschriften den kantonalen Vorgaben entsprechen.

Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Es macht keinen Sinn, hier auf den Begriff «kostendeckend» zu beharren. Denn es wurde auch die gegenteilige Idee diskutiert, ganz auf eine Bewilligungsgebühr zu verzichten. Dies in Anbetracht dessen, dass ja die Gebühren, die bezahlt werden, auch mit der Leistungsvereinbarung wieder im Budget einberechnet und über die öffentliche Hand finanziert werden müssen. Die Gelder würden sozusagen mit administrativem Mehraufwand hin- und hergeschoben.

Es muss aber bedacht werden, dass es Heime gibt, die keine Beiträge des Kantons erhalten, weil sie keine Leistungsvereinbarung haben. Diese wären dann auch von dieser Gebühr befreit, was sie gegenüber anderen Organisationen, welche Bewilligungen einholen müssen, bevorteilt. Darum wird bei allen Bewilligungen im Kanton Zürich eine Gebühr erhoben. Die Direktion soll aber über deren Höhe entscheiden, eine Kostendeckung muss im Gesetz nicht genannt werden.

Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und lehnen den Minderheitsantrag I ab, ebenso den Minderheitsantrag II, da hier der Aufwand einmal mehr auch bürokratisch enorm wäre und auf diese Weise ausufern würde.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Allgemein werden für die Erteilung von Bewilligungen vom Kanton eigentlich immer Gebühren erhoben, und auch hier soll keine Ausnahme gelten. Wir wollen auch nicht mehr Gebühren, wie die SVP. Laut übergeordnetem Recht muss die Gebühr kostendeckend sein. Deshalb unterstützt die GLP den Regierungsantrag.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Abgesehen davon, dass es sehr viel Bürokratie benötigt, kostendeckende Gebühren korrekt zu berechnen, scheint mit der Minderheitsantrag vonseiten FDP ziemlich quer zu ihrer Politik zu stehen. So stellt sich doch die FDP gerne als jene Partei dar, die sich gegen Gebühren und höhere Steuern einsetzt. Wenn mich nicht alles täuscht, gibt es sogar eine Absprache zwischen FDP und SVP, die besagt, jegliche Gebühren entweder abzuschaffen oder dann zu bekämpfen. Mit vorliegendem Antrag verlangt die FDP aber nicht die Abschaffung von Gebühren, sondern kostendeckende Ge-

bühren. Das scheint mir schon eine verkehrte Welt zu sein. Die Alternative Liste lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Wir lehnen natürlich auch den Minderheitsantrag der SVP ab, weil sie hier unendlich oft Gebühren eintreiben will.

Abstimmungen

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sabine Wettstein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Sabine Wettstein zuzustimmen.

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

```
§ 12 Abs. 2 und 3
§ 13
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- c. Leistungsvereinbarung und Finanzierung
- § 14. Leistungsvereinbarung
- a. im Allgemeinen

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Anita Borer, Rochus Burtscher und Peter Preisig:

- ¹ Die Leistungsvereinbarungen regeln die Abgeltung der Leistungen pro Fall.
- ² Gemeinden dürfen Leistungsvereinbarungen nur mit Anbietern abschliessen, welche die Rahmenbedingungen für ein Angebot für ergänzende Hilfen zur Erziehung erfüllen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In diesem Paragrafen möchten wir gerne die genannte Subjektfinanzierung implementieren, indem eben die Gemeinden einen Fall so prüfen müssen und nachher über den Fall selbst eine Art Vertrag – wir sagen dem Leistungsvereinbarung – mit dem Jugendheim oder mit der Betreuungseinrichtung ab-

schliessen, wo die Leistungen drin sind, wo aber auch der Preis drin ist. In Absatz 2 legen wir dann fest, dass die Gemeinden keine Scharlatanenheime berücksichtigen dürfen, sondern wirklich nur solche, welche die Rahmenbedingungen, die der Kanton, also die Verordnung ihnen stellt – das haben wir in Paragraf 3 definiert –, erfüllen, sodass die Heime auch beaufsichtigt werden und sodass wir die Qualität sichern können. Auch das wieder ein stimmiger, in sich geschlossener Antrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16. Leistungsabgeltung

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Hier geht es wiederum um eine sprachliche Präzisierung. Es ist nicht eindeutig, wenn man vom «tatsächlichen» Aufwand spricht. Der Aufwand kann Positionen enthalten, welche vom Kanton nicht anerkannt werden. Der Kanton gibt zum Beispiel vor, in welcher Lohnklasse ein Heimleiter oder eine Heimleiterin eingereiht sein darf. Wenn die Trägerschaft dieser Person mehr Lohn bezahlen will, was durchaus vorkommen kann, wird nur die Lohnklasse anerkannt, die der Kanton bestimmt hat. Den Rest muss die Einrichtung aus einer anderen Kasse finanzieren. Deshalb soll hier vom anrechenbaren Aufwand gesprochen werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 17. Anteile des Kantons und der Gemeinden Abs. 1

Ratspräsidentin Karin Egli: Hier liegen zwei Minderheitsanträge von Judith Stofer und Mitunterzeichnenden und von Sabine Wettstein und Mitunterzeichnenden vor. Wir stellen zuerst den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag I von Judith Stofer und dann den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag II von Sabine Wettstein gegenüber.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich habe bereits erwähnt, dass der Kostenschlüssel 40 zu 60 statt 35 zu 65 sein soll, wie vom Regierungsrat beantragt. Dabei ist klar, dass es den richtigen und logischen Kostenteiler so nicht gibt. Ausgangspunkt für den Kanton wie auch für die KBIK war der Status quo des heutigen Kostenteilers. Genauere Berechnungen während den Beratungen zeigten, dass dieser bei 27 zu 73 liegt, wir haben davon auch schon gehört. Mit der leichten Lastenverschiebung hin zum Kanton berücksichtigen wir also die stärkere planerische Kompetenz des Kantons. Die Mehrheit der KBIK hält deshalb die 26 Millionen Mehrkosten für den Kanton für gerechtfertigt. Die Minderheit I folgt dem Antrag des Regierungsrates und verweist dabei auf die erwähnten Mehrkosten.

Nach Vorstellung der Minderheit II sollen die Gemeinden nur noch die sozialpädagogische Familienhilfe finanzieren, der Kanton den ganzen Rest. Hintergrund ist unter anderem die Überlegung, dass wenig invasive Massnahmen der Familienhilfe in der Gemeinde und – damit nahe bei der Bevölkerung – gut entschieden werden können.

Die Kommissionsmehrheit lehnt eine solche Aufgabenteilung ab. Wir schaffen uns damit dieselben Probleme, die wir erst gerade mit der kurzfristigen Anpassung im Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinder behoben haben. Es bestünde die Gefahr, dass die Gemeinden, um ihre Kosten tief zu halten, eher auf eine Heimplatzierung drängen würden, auch wenn günstigere Angebote im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, welche dann aber zulasten der Gemeinde gingen, sinnvoller wären. Diese Diskussion ist uns allen aus der Abstimmung vom 24. September 2017 über die Heimfinanzierung präsent. 181 von 182 Gemeinden und drei Viertel der abstimmenden Bevölkerung haben die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden für den Kinderschutz bestätigt. Es stellt sich also die Frage, ob angesichts dieser Deutlichkeit der Antrag nicht besser zurückgezogen werden sollte.

Faktisch müsste wohl die von der Minderheit II beantragte radikale Änderung der Finanzierung ebenfalls zu einer Rückweisung – zumindest in die Kommission – führen, um die fachlichen Probleme zu klären. Hinweisen möchte ich zudem auf die Mehrkosten für den Kanton von gut 120 Millionen Franken, welche diese Aufteilung in der Finanzierung zur Folgen haben würde.

Minderheitsantrag I von Judith Stofer, Anita Borer, Rochus Burtscher, Karin Fehr Thoma, Matthias Hauser, Corinne Thomet und Peter Preisig:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): In der Vernehmlassungsvorlage hatte der Regierungsrat einen Kostenverteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden von 30 zu 70 vorgeschlagen. Das heisst, der Kanton hätte sich mit 30 Prozent an den Gesamtkosten beteiligt, die Gemeinden hätten die restlichen 70 Prozent berappen müssen. Zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden sprachen sich für das Gesamtkostenmodell aus. Ein grosser Teil kritisierte aber den Kostenverteilschlüssel von 30 zu 70. In diesem Kostenteiler seien die Staatsbeiträge von 4 Prozent an den Kosten der Sozialhilfe nicht berücksichtigt. Diese Kritik nahm der Regierungsrat auf und legte den Kostenteiler bei 35 Prozent für den Kanton und 65 Prozent für die Gemeinden fest.

Der Kostenteiler wurde in der Kommission ausgiebig und à fond behandelt. Das AJB rechnete im Auftrag der Kommission noch einmal alles genau durch. Es stellte sich heraus, dass sich die Gemeinden im Durchschnitt der Jahre 2013, 2014 und 2015 reell mit 73 Prozent an den Gesamtkosten beteiligten, der Kanton mit 27 Prozent. Mit dem neuen Gesetz würden die Gemeinden also um 8 Prozent entlastet. Hinzu kommt, dass die Gemeinden mit dem neuen Gesetz administrativ entlastet werden, da das Kostengutspracheverfahren neu vom Kanton durchgeführt wird. Der Kanton beziehungsweise das AJB wird, um diese Aufgabe bewältigen zu können, rund neun neue Stellen schaffen müssen. Aus diesen Gründen unterstützt die Alternative Liste den vorgesehenen Kostenteiler von 35 zu 65. Die Alternative Liste wird weder einen Kostenteiler von 40 zu 60 noch den Vorschlag der FDP unterstützen. Mit dem Kostenteiler 35 zu 65 wird in etwa das bewährte bisherige System weitergeführt. Für den Kanton fallen dabei keine massiven Mehrkosten an. Die Gemeinden werden mit dem neuen KJG administrativ entlastet und sparen dabei noch. Zudem werden die Lasten solidarisch verteilt.

Mit dem Minderheitsantrag der FDP, die Kosten zu 100 Prozent auf den Kanton abzuwälzen – Moritz Spillmann hat es erwähnt, es handelt sich um 120 Millionen Franken Mehrausgaben für den Kanton –, können wir uns ganz und gar nicht anfreunden. Wir kennen das altbekannte Spiel nur allzu gut: Zuerst werden die Kosten von den Gemeinden auf den Kanton verschoben. Bei der nächsten Budgetrunde jammert die bürgerliche Ratsseite ausgiebig über die gestiegenen Mehrausgaben des Kantons, um dann wieder an jenen Orten zu sparen, wo es der bürgerlichen Ratsseite nicht weh tut. Dieses Spiel machen wir nicht mit.

Minderheitsantrag II von Sabine Wettstein und Cäcilia Hänni: ¹ (...)

a. die Gemeinden die Kosten für die sozialpädagogische Familienhilfe,

b. der Kanton: alle übrigen Kosten.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP stellt mit dem Antrag auf eine 100-prozentige Finanzierung durch den Kanton sicher, dass, wer zahlt, befiehlt. Die Abstimmung des vergangenen Wochenendes war eine Abstimmung über die Finanzierung des bestehenden Systems. Hier liegt nun ein neues Gesetz vor und dementsprechend auch eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Gemäss dem vorliegenden Gesetz ist der Kanton nicht nur für die Angebotsplanung, sondern auch für die Genehmigungen der Platzierungen zuständig. Die Gemeinden, Eltern und Schulen können die entsprechenden Anträge stellen. Wir haben die Finanzierung nur auf die stationäre Familienhilfe ausgerichtet. Die sozialpädagogische Familienhilfe soll zu 100 Prozent durch die Gemeinden finanziert werden, da sie in der Regel bedeutend näher vor Ort sind, sei es die Gemeinde oder auch die Schulen, und in Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Familienhilfe und Eltern involviert sind. Mit diesem Modell wird auch sichergestellt, dass auch in Zukunft das Kinder- und Jugendheimgesetz in einer gemeinsamen Finanzierung von Kanton und Gemeinden gemacht wird, allerdings mit einer klaren Aufgabentrennung, wer für was zuständig ist. Mit dieser 100-prozentigen Finanzierung wird auch das Solidaritätsmodell sichergestellt, da die Verteilung ja durch den Kanton erfolgt und die Belastung in den Gemeinden entsprechend zurückgeht. Wir möchten Sie bitten, den entsprechenden Antrag zu unterstützen

Da die Abstimmung nun so ist, dass der Regierungsantrag gegen den Minderheitsantrag I gestellt wird, werden wir selbstverständlich Minderheitsantrag I unterstützen, welcher eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons vorsieht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir unterstützen den Minderheitsantrag I. Sie sehen dort, dass die Gemeinden bereits ein bisschen besser fahren gegenüber dem Ist-Zustand von 27/73 Prozent, der in der Praxis herrscht. Wir sind dennoch der Meinung, dass die Gemeinden den Grossteil der Kosten tragen müssen im Vergleich zum Kanton. Wir wollen nicht weniger Kompetenzen für die Gemeinden, sondern mehr Kompetenzen für die Gemeinden. Und wir haben auch das Budget des Kantons im Blickfeld.

Die FDP können wir nicht verstehen. Die FDP möchte die gesamten Kosten der stationären Kinder- und Jugendhilfe dem Kanton überbürden. Wir wissen, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe der grosse Brocken dieser Kosten ist. Insgesamt – haben wir gehört – führt das zu 120 Millionen mehr jährliche Ausgaben für den Kanton Zürich gegenüber heute. Sabine Wettstein hat es deutlich gesagt, es geht um das «Wer zahlt, befiehlt». Und sie sieht ganz klar den Kanton hier in der befehlenden Rolle. Wenn der Kanton befiehlt, wenn der Kanton bezahlt, wenn der Kanton beaufsichtigt, wenn alle diese Dinge, die dieser Rat in diesem Gesetz unterstützt, gegeben sind, dann werden die Kinder- und Jugendheime wirklich faktisch zu staatlichen Anstalten. Deshalb ist es konsequent, wenn die FDP diese auch konsequent vom Staat bezahlen möchte.

Wir wollen aber hier keine Verstaatlichung, wir wollen das genaue Gegenteil. Wir wollen eigentlich, dass die Gemeinden zuständig bleiben, und unterstützen deshalb in diesem Fall den Minderheitsantrag I, was dem Antrag der Regierung entspricht.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP setzt sich ein für die gemeinsame Finanzierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung durch Kanton und Gemeinden. Wir setzen uns ein für die Stärkung der bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in Belangen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist die Grundlage einer guten Arbeit mit Kindern und Familien in schwierigen Situationen. Dies ist die Grundlage des Finanzierungsmodells, wie es im neuen KJG vorgesehen ist: Die Zusammenarbeit soll gestärkt und gefördert werden.

Es geht um viel Geld. Die Gesamtkosten, die gemäss der jetzigen Vorlage in Paragraf 2 im neuen KJG geregelt werden sollen, sind rund 220 Millionen Franken. Das macht bei der jetzigen Aufteilung für die Gemeinden 154 Millionen und für den Kanton noch 66 Millionen. Das sind Kosten, die auch bisher angefallen sind, so wie sie sind. Wird der Kostenschlüssel nun zu 40 Prozent für den Kanton und 60 Prozent für die Gemeinden verändert so werden wir mit 88 Millionen für den Kanton und 136 Millionen für die Gemeinden rechnen müssen. Es handelt sich also um rund 22 Millionen Mehrausgaben für den Kanton beziehungsweise 22 Millionen Entlastung für die Gemeinden. Wir unterstützen dies, weil auch der Kanton mehr Befugnisse erhält.

Eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton bei gleichzeitiger Abgabe der Kosten der sozialpädagogischen Familienhilfe an die Gemeinden wäre fatal, in zweierlei Hinsicht: Wenn der Kanton nun von den im Rahmen des KJG anfallenden Kosten 100 Prozent übernehmen soll und dabei die sozialpädagogische Familienhilfe aus dem KJG ausgelagert und den Gemeinden überlassen wird, wie es der Antrag der FDP vorsieht, so sprechen wir von Ausgaben in der Höhe von 208 Millionen für den Kanton, vom Dreifachen dessen, was der Kanton heute bezahlt. Woher nehmen, wenn nicht stehlen, wenn keine anderen Leistungen dafür bluten, wenn die Steuern nicht erhöht werden sollen? Das geht nicht.

Wir sind der Meinung: Es ist tatsächlich angebracht, den Anteil des Kantons ein wenig zu erhöhen, dies mit 40 zu 60 Prozent. Wir sind der Überzeugung, dass eine moderate Zunahme vertretbar ist, und unterstützen damit den Antrag der Kommission. Wir lehnen jedoch die vollumfängliche Finanzierung der Angebote durch den Kanton ab, nicht nur, weil der Mehraufwand für den Kanton höher und nicht tragbar ist – ich habe es gesagt, in zweierlei Hinsicht. Wir lehnen es vor allem deswegen ab, weil der Antrag auf Auslagerung der sozialpädagogischen Familienhilfe sachlich nicht vertretbar ist.

Ein wesentlicher, positiver und innovativer Ansatz des neuen KJG ist es, dass sämtliche Angebote der ergänzenden Hilfen für Erziehung in einem Gesetz, unter einem Dach geregelt sind: Von der frühen Förderung über die sozialpädagogische Familienhilfe bis zur Heimfinanzierung. Werden nun die niederschwelligen Angebote aus dem gemeinsamen Finanzierungsschlüssel herausgelöst, entstehen Fehlanreize für die Gemeinden. So müssten die Gemeinden die Kosten für die sozialpädagogische Familienhilfe selber tragen, während der Kanton für Heimaufenthalte aufkommt.

Ich frage Sie: Wie würden Sie entscheiden, wenn Sie gediegen auswärts essen können, kostenlos, weil Sie eingeladen sind, oder wenn aufwendig bei sich zu Hause selber kochen müssen und das auch selber bezahlen? Ich denke, in vielen Fällen würde man sich für das Auswärtsessen entscheiden. Auf das Kinder- und Jugendheimgesetz bezogen, wäre das aber ein Schaden für die Kinder und für die Familien fatal.

Es liegen hier zwei Anträge gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage vor. Die SP unterstützt den Antrag der Kommission. Wir stehen ein für eine moderate Entlastung der Gemeinden im Sinne der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die wir weiterführen wollen, und lehnen den Minderheitsantrag der FDP ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Was war das doch für ein Hickhack! Wie lange streiten wir uns schon darüber, in welchem Verhältnis sich die Gemeinden und der Kanton die Kosten der ergänzenden Hilfe zur Erziehung aufteilen sollen. Heute liegen drei Anträge vor. Es war in der Kommission eigentlich allen klar, dass hier etwas geändert werden muss, denn im neuen Gesetz hat der Kanton viel mehr zu sagen. Er steuert und befiehlt, die Gemeinden werden miteinbezogen. Der Regierungsrat beantragt nun, dass der Kanton neu 35 Prozent und die Gemeinden 65 Prozent übernehmen sollen. Das ist nach unserer Meinung zu knauserig. Es widerspricht doch der Logik, wenn der eine fast alles bestimmt, der andere den Löwenanteil bezahlen muss. Der Kanton soll nicht alle Lasten auf die Gemeinden abschieben.

Doch auch das radikale Modell der FDP, wonach der Kanton alles übernehmen muss, hat seine Schwächen. Einerseits werden so Fehlanreize gesetzt, dass nämlich die Gemeinden ein Kind sofort ins Heim abschieben könnten, weil eine Heimplatzierung sie nichts kostet. Obwohl ich nicht glauben kann, dass die Gemeinden so handeln, muss auch im Namen der betroffenen Kinder sichergestellt werden, dass zuerst immer niederschwelligere, günstigere Massnahmen geprüft werden. Eine Heimeinweisung muss immer die Ultima ratio sein. Andererseits hat das Volk vor einer Woche klar zum Ausdruck gebracht, dass sich Kanton und Gemeinden an der Finanzierung beteiligen sollen. Die FDP hatte während der Beratung auch keinen Plan, wie der Kanton den zusätzlichen hohen Millionenbetrag einsparen sollte. So lehnt die GLP eben auch diesen Vorschlag ab, obwohl er eigentlich durchaus dem Prinzip entspricht, dass wer befiehlt, auch zahlen soll.

Ich bin überzeugt, dass der dritte Vorschlag, den die GLP in die Diskussion eingebracht hat und der zum Mehrheitsantrag der Kommissi-

on geworden ist, der beste ist. Unsere Variante sieht eine Kostenbeteiligung von 40 Prozent für den Kanton und 60 Prozent für die Gemeinden vor. Dieser Vorschlag ist finanziell für den Kanton verkraftbar. Es wären so circa 10 Millionen mehr als im Regierungsvorschlag. Und vor allem trägt dieser Vorschlag auch dem Umstand besser Rechnung, dass der Kanton neu viel mehr zu sagen hat. So wird er auch bei der Angebotssteuerung ein grosses Interesse haben, dass die Kosten im Rahmen bleiben. Es sind eben nicht die gleichen Voraussetzungen wie bei der Volksabstimmung vor einer Woche, sondern das Gesetz hat geändert. Also: Neues Gesetz – neue Kostenverteilung. Die Variante 40/60 ist eine pragmatische, umsetzbare Lösung.

Stimmen Sie bitte dem Mehrheitsantrag der KBIK zu. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag I. Wir haben es inzwischen gehört, der Antrag der Regierung bedeutet 16 Millionen Franken Mehrkosten für den Kanton, der Antrag der KBIK 26 Millionen Franken Mehrkosten und der Minderheitsantrag II der FDP würde 120 Millionen Franken Mehrkosten zulasten des Kantons mit sich bringen. Für uns ist mit dem Antrag der Regierung dem Prinzip, wer etwas mehr befiehlt, bezahlt auch etwas mehr, bereits Genüge getan. Aber auch vor dem Hintergrund des aktuellen Gemeinde- und Wirksamkeitsberichts 2017 gibt es eigentlich keine Gründe für eine massive Verlagerung von Kosten in Richtung Kanton. Dieser Bericht legt klar dar, dass es in den letzten Jahren ja keine Kostenverlagerung oder Lastenverschiebung zulasten der Gemeinden gegeben hat. Des Weiteren ist für uns auch klar: Eine weitere Kostenverlagerung hin zum Kanton bietet nur zusätzliche Angriffsfläche für die bürgerliche Sparpolitik. Diese wollen wir den Bürgerlichen ebenfalls nicht einfach so ohne Not bieten.

In diesem Sinne folgen wir dem Antrag der Regierung und unterstützen den vorgeschlagenen Kostenteiler 35/65.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wie ich bei meinen Eintretensvotum bereits erwähnt habe, hat sich ja die Bevölkerung wirklich klar dafür ausgesprochen, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden die Finanzierung trägt. Daher wäre es eigentlich angebracht gewesen, dass die FDP zwischenzeitlich ihren Antrag zurückgezogen hätte, welche ja forderte, für 100 Prozent der Kosten ausser der sozialpädagogischen Familienhilfe aufkommen zu müssen. Die CVP unterstützt den Antrag der Regierung, die Kostenaufteilung von 35 Prozent beim Kanton und 65 Prozent bei den Gemeinden festzulegen. Dieser Kostenschlüssel

bringt eine Verbesserung von über 10 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden, der Kostenschlüssel 40 zu 60, wie von der Mehrheit der KBIK gefordert, hat Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken gegenüber dem Status quo zur Folge. Nun frage ich zum Beispiel die SP, auf wessen Kosten wollen Sie denn diese Mehrausgaben wieder einsparen oder kompensieren? Ich gehe nicht davon aus, dass irgendwelche Anträge auf Kosten von Kindern, Jugendlichen und Familien kommen. Wir sind auf jeden Fall nicht bereit, das zu unterstützen.

Wie gesagt, wir sind für Minderheitsantrag I.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich habe es in der Eintretensdebatte auch erwähnt: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen die bewährte Praxis weiterführen, dass die Kosten von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen werden. Und da der Kanton mit dem neuen Gesetz die Verantwortung für die Gesamtplanung übernimmt, soll sein Kostenanteil moderat auf 40 Prozent erhöht werden.

Die EVP stimmt daher dem Schlüssel 40 Prozent Kanton, 60 Prozent Gemeinden zu, wohlwissend, dass dieses Thema vor allem uns Politikerinnen und Politiker erhitzt. Den Steuerzahlenden ist es wohl ziemlich egal, ob der Kanton oder die Gemeinde etwas mehr bezahlt. Am Schluss ist die Steuerrechnung gleich hoch und bezahlen tut auch das gleiche Portemonnaie.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich ist der bisherige Kostenteiler eine bewährte Regelung. Mit der Kompetenzverschiebung muss jedoch auch der Kostenverteiler verschoben werden. Wir kennen den Spruch aus dem Volksmund «Wer befiehlt, soll auch bezahlen». Der Kostenteiler 40/60 entspricht dieser Volksweisheit. Die EDU wird den vernünftigen Mehrheitsantrag der KBIK unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Lassen Sie mich zu diesen Minderheitsanträgen drei Dinge sagen, wenn ich denn zu Wort komme. (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Das Volk hat vorletzten Sonntag klar gesagt, dass es die heute gültige Kostenverteilung als richtig ansieht. Vor diesem Hintergrund des deutlichen Abstimmungsergebnisses scheint deshalb der Minderheitsantrag II weder sachlich gerechtfertigt noch angebracht.

Eines der ursprünglichen Ziele der Vorlage war die Kostenneutralität. Dieses Ziel wird nicht einmal mit dem Antrag des Regierungsrates erreicht. Der Schlüssel 35/65 hat Mehrkosten von 16 Millionen zur

Folge. Der Antrag 40/60 kostet den Kanton zusätzlich 10 Millionen, insgesamt also 26 Millionen, und entlastet die Gemeinden entsprechend. Der Antrag der FDP zur Übernahme der Kosten durch den Kanton würde Mehrkosten von über 130 Millionen Franken zur Folge haben. Diese Summe kann im Budgetprozess unmöglich kompensiert werden. Es hätte einen schmerzhaften Abbau von Leistungen zur Folge, und ehrlicherweise müsste die FDP hier darlegen, wie sie das bewerkstelligen respektive kompensieren möchte. Sie bestellen heute also etwas und werden die Quittung dann im Budgetprozess erhalten.

Im Übrigen möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Redeart «Wer zahlt, befiehlt» im Zusammenhang mit Kindesschutz und ergänzender Hilfe zur Erziehung mehr als deplatziert erscheint. Der Kanton befiehlt auch mit der neuen Regelung nicht. Er versucht zu koordinieren, die Gemeinden zu entlasten und eine optimale Qualitätssicherung zu erreichen, alles Ziele, die den Gemeinden nicht möglich sind. Es ist also vielmehr eine Dienstleistung für die Gemeinden als ein Diktat. Diktieren lassen dürfen wir uns nur vom Kindeswohl. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in ein Heim gehen müssen, sollen dort nicht nur das kostengünstigste Angebot erhalten, sie sollen auch ihrem Bedürfnis entsprechend untergebracht werden, und das sollen so wenige wie möglich sein. Ich muss Ihnen offen gestehen, dass mich dieser Satz «Wer zahlt, befiehlt» im Zusammenhang mit Kindesschutzmassnahmen ziemlich ärgert. Staatliches Handeln muss immer vom Verhältnismässigkeitsprinzip geleitet werden: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Es erstaunt mich, dass ich das hier immer wieder sagen muss.

Abstimmungen

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir den obsiegenden Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Wettstein gegenüber.

Abstimmung

Der Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sabine Wettstein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

\$ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 5222a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung 30. Oktober 2017.

Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nik Gugger, Winterthur

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 7. Juli 2017 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Nik Gugger, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Genau drei Jahre durfte ich mich mit Ihnen gemeinsam für das Wohl des Kantons Zürich einsetzen. Es war eine unvergessliche Zeit. Ich durfte über alle Parteigrenzen hinweg mit Ihnen gut zusammenarbeiten. Das Postulat für die «Ü50»-Integration haben Sie einstimmig überwiesen, und dafür möchte ich Ihnen allen nochmals herzlich danken. Ein spezieller Dank gebührt der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen), in welcher wir hervorragend zusammenarbeiteten. Für mich gekrönt wurde die Arbeit in dieser Kommission mit der Legislaturreise auf den Mont Soleil zum Thema «Windenergie der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich)». Sehr gerne arbeitete ich auch in der Subkommission Notfallplan ZKB (Zürcher Kantonalbank) für systemrelevante Banken mit.

Die 13 Jahre im Gemeinderat Winterthur und die Zeit nun im Kantonsrat waren für mich gute und lehrreiche Jahre, welche mich geprägt haben. Das Gelernte werde ich im Nationalrat gut gebrauchen können. In Bern werde ich mich in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates für Sie und die Schweiz gerne einsetzen. Speziell werden mir aber weiterhin der Kanton Zürich und meine Heimatstadt Winterthur am Herzen liegen.

In dem Sinne wünsche ich Ihnen allen alles Gute und freue mich, wenn wir uns nicht aus den Augen verlieren und die geknüpften Beziehungen weiterleben. Am Hauptausgang erhalten Sie von der Kapo (Kantonspolizei) noch das bestbewachte ayurvedische Ingwerwasser der Welt. Dieses Getränk habe ich mit meinen Mitarbeitenden entwickelt und soll Sie vitalisieren und Ihnen genügend Pfeffer verleihen für die weiteren Debatten. Es hilft übrigens auch bei Verdauungsproblemen, zum Beispiel falls Ihnen die Budgetdebatte 2018 schwer aufliegen sollte.

Mit freundlichen Grüssen, Nik Gugger.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Nik Gugger rückte 2014 für die zurückgetretene Ruth Kleiber in den Kantonsrat nach. Zuvor war Nik Gugger zwölf Jahre lang Mitglied des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur und Fraktionspräsident der EVP.

Nik Guggers Kernthema ist die Sozialpolitik. Die Herausforderungen, die sich schwächeren und älteren Menschen im Alltag stellen, lernte er von Kindsbeinen an kennen: Seine Eltern waren in evangelischen Hilfswerken engagiert und führten ein Altersheim. Nik Gugger machte sich die Sozialarbeit für Jugendliche zum Beruf und baute 2003 das Sozialunternehmen Reformierte Fabrikkirche Winterthur auf.

Als Kantonsrat war Nik Gugger Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, wo er in der Subkommission GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) Einsitz nahm. In der Kommission und im Kantonsrat brachte er auf interessierte und engagierte Weise seine persönliche Erfahrung in die Debatte ein. Seine tolerante und zuvorkommende Art wurde sehr geschätzt. Oft suchte er die parteiübergreifende Zusammenarbeit, so zum Beispiel für sein Postulat zur Integration von Arbeitslosen über 50 Jahren.

2015 wurde er in den Kantonsrat wiedergewählt. Der angestrebte Sitz im Nationalrat wird nun dieses Jahr Wirklichkeit: Nik Gugger übernimmt den Platz der zurückgetretenen Maja Ingold und verabschiedet sich deshalb aus unserem Parlament.

Lieber Nik, wir danken dir für dein Wirken im Kantonsrat und wünschen dir auf nationaler Ebene viel Erfolg und auch privat alles Gute. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Sofortige Abschaffung des Schiffszuschlages
 Dringliches Postulat Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- Potentialstudie interkantonale Mittelschule Knonauer Amt Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):
- Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat
 Parlamentarisch Initiative Laura Huonker (AL, Zürich)
- Abschaffung des Schiffszuschlags («Schiffsfünfliber»)
 Parlamentarische Initiative Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Mengenentwicklung im Gesundheitswesen und Entwicklung des Case Mix Index

Anfrage Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

- Förderung neuer erneuerbarer Energien
 Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- Umnutzung des Kinderspital-Areals in Zürich Hottingen für gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum Anfrage Isabel Bartal (SP, Zürich)
- Steigende Zahlen von Sonderschülern nur im Kanton Zürich?
 Anfrage André Bender (SVP, Oberengstringen)
- Black-Box-Einbürgerungen
 Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- Fusswegnetzplanung
 Anfrage Regula Kaeser (Grüne, Kloten)
- Sozialhilfe Limite für Widerruf der Aufenthaltsbewilligung im Kanton Zürich

Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

- Verzögerung Gemeindefusionen im Bezirk Horgen Anfrage Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Öffentlicher Verkehr, Belastung der Gemeinden Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- Folgen der Willkommenskultur 2015 und Auswirkungen auf die Gemeinden

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

 Nutzung von Bootsplätzen im Kanton Zürich Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 2. Oktober 2017 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Oktober 2017.